Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

24.5.1892 (No. 117)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 117. Dienstag, den 24. Mai 1892.

Rede des Abgeordneten Neumann

bei den Verhandlungen über das Kunstweinsteuergesetz.

Meine Herren! Als ich im Jahre 1879 Abschied nahm aus diesen Räumen, da that ich es in der Absicht, niemals mehr hierher zurückzukehren. Doch „mit des Himmels Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten" und mich verfolgt Mißgeschick oder auch das Glück in einer Weise, wie ich es nicht wünschte. Nun bin ich nach Jahrzehnten wieder zu Ihnen zurückgekommen, als alter Herr und zugleich als Neuling; doch Eines ist von dem alten Kollegen zurückgeblieben und das ist der alte gute Wille, hier für des Landes Wohl zu wirken, so gut es in meinen Kräften steht und so haben Sie mich denn wieder mit allem dem, was an mir gut und was schlimm ist.

Meine Herren! Ich bin nun gewählt an Stelle eines Mannes, der, wie kaum ein anderer berufen war, in der heutigen Frage ein Wort mitzureden und als ich dieser Tage in Freiburg über die Straße ging, kam ein Wähler zu mir und sagte: aber Doktor, wenn Sie nach Karlsruhe kommen, sprechen Sie doch im Sinn unseres lieben Heinrich Fischer und sprechen Sie für uns arme Weinbauern. Ich habe ihm erwidert: So wie Freund Heinrich kann ich nicht für Euer Interesse sprechen. Ich bin zwar ein Freund des guten Weins, von dem Herr Gerber meint, im Wein soll Wahrheit sein, aber die sonstigen Interessen liegen mir etwas ferner, ich bin hier mehr Laie als Sachkenner. Wie ich aber gestern gehört habe, daß der Versuch gemacht wird, den § 13 des Gesetzes umzustoßen, habe ich mich denn doch gefragt: bist du denn als Laie nicht in der Lage, hier ein Urtheil geben zu können so gut als einer, der mitten drin im Geschäft steht. Ich habe gefunden, wenn du die Pflicht hast irgendwo zu sprechen, da ist es hier, weil du der Nachfolger von Heinrich Fischer bist und verpflichtet, für die Interessen des Weinbaues und auch für die Interessen derjenigen zu sprechen, die gerne reinen Wein trinken. Ich bin als Oppositionsmann gewählt worden, bin aber heute in der glücklichen Lage, mich auf Seite der Regierung stellen zu können und zwar voll und ganz. Die Regierung hat bezüglich der Begründung des § 13 gesagt, die Einführung einer Fabrikationssteuer auf Kunstwein macht es unerläßlich, daß der Verkehr in den Weinhandlungskellern einer scharfen Kontrole unterworfen wird. Die Regierung bezeichnet diese Maßnahme als unerläßlich und ich bin wirklich überrascht gewesen über diesen Sturm, der da gegen das Gesetz losgelassen wird. Wer erregt denn diesen Sturm? Es sind die Handelskammern Mannheim, Lahr und Freiburg, die auf einmal in der letzten Stunde in Form von Petitionen anrücken und uns zumuthen wollen, wir sollen von diesem § 13 von dem die Regierung erklärt, er ist unerläßlich, zurücktreten, wir sollen ihn aufgeben. Ich hätte gewünscht, im Interesse des guten Rufs derjenigen, welche jene Petition veranlaßt haben, daß wir davon nichts vernommen hätten; denn was ist in § 13 verfügt? Es ist verfügt, was jeder Geschäftsmann, der auf Ordnung hält, thun muß, wenn er überhaupt Ordnung in seinem Geschäft haben will. Es ist verfügt, daß über den Inhalt eines Weinhandlungskellers oder eines Patentkellers fortlaufende Einschreibungen und Abschreibungen geführt werden, das muß aber doch meines Erachtens Jedermann, der ein Geschäft hat, mag er gelernter Kaufmann oder sonst ans Weingeschäft herangekommen sein. Der Wein, der in den Keller kommt muß verzeichnet werden nach Qualität und Quantität, nach dem Ort, wo er gekauft wurde u. s. w. und ebenso wird man wieder aufschreiben, was aus dem Keller heraus gekommen ist und das ist es, was die Regierung will und das wird von Seiten der Weinhändler nun beanstandet.

Nun sehe ich nicht ein, wie ein reeller ehrlicher Weinhändler dadurch gekränkt oder in seinem Geschäft gekürzt werden kann. Was er ja schon für sich selbst thun muß und wenn die Steuerbehörde das Recht hat nachzusehen, so hat sie eben ein Recht wie in andern Zweigen der steuerlichen Behandlung auch. Herr Gerber hat darauf aufmerksam gemacht, daß dasselbe auch hinsichtlich der Tabaksteuer, der Branntweinfabrikation u. s. w. geschieht. Sodann, meine Herren, wir alle, wir Private leben ja auch unter einer steten Kontrole des Steuerfiskus. Wenn einer von uns Wein kauft, so muß er am gleichen Tage zum Accifer und wenn er übersieht, den Wein anzumelden, so wird er wegen Steuerdefraudation in Untersuchung genommen und es kann dann vorkommen, daß man mit Rücksicht auf seine sonstigen guten Eigenschaften ihn mit einer Ordnungsstrafe davonkommen läßt. Jeder von uns ist dieser Kontrolle unterworfen und die Weinhändler wollen sich beschwert fühlen, daß man das thut, was jeder Geschäftsmann thut? Wenn die Leute sich wehren, so kommen sie bei mir in den Verdacht, daß besondere Gründe vorhanden sind und diese Gründe glaubt man zu kennen, wenn man über 30 Jahre in der Praxis ist und weiß, daß Weinhändler von großem Namen schon vor der Strafkammer gestanden sind und zwar, weil sie in ihrem Keller den Versuch gemacht haben, den Wein in der Weise zu vermehren, wie es das Gesetz nicht haben will. Da ist einer einmal gestraft worden mit 200 Mark und hat gesagt, die Sache wird doch nicht in die Oeffentlichkeit hinauskommen. Das ist ein Mann, der auch schon als Kandidat genannt worden ist für die Kammer. Es ist eben sehr unangenehm, wenn solche Weinhändler mit gutklingenden Namen vor die Strafkammer kommen und da hätte ich gedacht, daß gerade die ehrlichen Weinhändler sagen würden, ich will die Kontrolle, damit ich nicht in den Verdacht komme, daß ich einmal in solcher Gesellschaft mitwandle. Meine Herren! Das sind die Gedanken eines Laien, der der Sache ferner steht und erst gestern in diese Frage hineingeworfen worden ist. Ich glaube aber, daß hinter mir ein großer Theil des Volkes steht und alle diejenigen, die mit mir bestrebt sind, daß die Regierung diesen Weg eingeschlagen hat. Ich muß Sie deshalb dringend bitten, den § 13 nicht fallen zu lassen. Der § 13 ist meines Erachtens der Kernpunkt der ganzen Sache, er ist unentbehrlich für die richtige Wirksamkeit des Gesetzes und deshalb gehört er auch hier in die Generaldiskussion. Ich werde für das Gesetz stimmen und entschieden auch für den § 13.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai.

C.P.C. Soeben erst hat uns die „Nationall. Korr." einreden wollen, die Militär- und Reichssteuerpläne seien zurückgestellt, so daß der Reichstag sich mit ihnen in der nächsten Session nicht zu befassen haben werde, da kommt wieder die „Post" und vermeldet, die Militärvorlage sei bereits bis zur Feststellung der Einzelheiten des Planes und „den weiteren, unumgänglich damit verbundenen Konsequenzen", gediehen. Nun, wir haben nie daran gezweifelt, daß die Militärverwaltung das Wort des Reichskanzlers einlösen und „im nächsten Winter" mit ihrer Forderung kommen werde. Ueber den Inhalt der Vorlage erfährt man aus der „Post" nur soviel mit Gewißheit, daß die Forderung nicht sehr bescheiden sein wird. Die Vermehrung wird nur taktische Einheiten der Fußtruppen umfassen, diese aber „im umfangreichsten Maßstabe". Letzteres ist recht deutlich, und wenn schon die „Post" von „umfangreichstem Maßstabe" spricht, so kann man sich auf eine sehr gepfefferte Rechnung gefaßt machen. Die Vermehrung der taktischen Einheiten der Fußtruppen läßt dagegen dem Rathekunst weiten Spielraum, Ausgeschlossen ist nur die Bildung neuer Armeekorps. Es können also die Kompagnien von 4 auf 5 (oder auch mehr) für das Bataillon, die Bataillone von 3 auf 4 für das Regiment, oder die Regimenter von 2 auf 3 (bezw. 3 auf 4) für die Brigade, die Infanteriebrigaden von 2 auf 3 für das Armeekorps vermehrt, wobei der Kombination im Einzelnen keine Schranken gesetzt sind. Nur muß man den „Maßstab" möglichst „umfangreich" anlegen. Möglicherweise versteht die „Post" unter „Vermehrung" der taktischen Einheiten auch deren „Verstärkung", so daß nicht die Zahl der Kompagnien ꝛc. vermehrt werden soll, sondern deren Bestand an Mannschaften. Eine Erläuterung scheint das Blatt mit dem Hinweise auf die Rede des Reichskanzlers vom 27. November v. J. geben zu wollen. Es ist das die Rede gegen den „Beunruhigungsbazillus". Aufklärung finden wir da aber nicht. Der Reichskanzler führte in der Rede aus, daß es nicht so sehr auf die Quantität als auf die Qualität der Soldaten ankomme und „daß es keine Nation Europas gibt, die für die künftige Art der Kriegführung so viele vorzügliche Eigenschaften mitbringt wie die deutsche." Gleich darauf kam er dann aber doch auf die Zahlen, verwies auf unsere steigende Bevölkerungsziffer und erklärte, im nächsten Winter würden die Regierungen mit dem Hause in Verhandlungen darüber eintreten, „wie diese steigende Bevölkerungsziffer ausgenützt werden kann, um auch unsere Wehrkraft entsprechend zu steigern. Am 30. November kam er nochmals auf die Sache zurück und führte aus, die Qualität der Truppen sei im Wesentlichen von ihrer Jugend bedingt; wolle man die Qualität bessern, so müsse man die Truppen verjüngern, um sie verjüngern zu können, müsse man mehr junge Leute als bisher einstellen. Ein näherer Fingerzeig für die Gestalt der kommenden Vorlage findet sich in diesen Reden nicht. Auch im Jahre 1890 als zuerst der „Scharnhorst'sche Gedanke" auftauchte, wurde Bestimmtes nicht gesagt. Der Kriegsminister v. Verdy bemerkte u. a. in der Kommission zu Protokoll: „Wir wollen uns nicht in die Breite ausdehnen, sondern den Zuschuß an Mannschaften wollen wir dem inneren Gehalte der Armee und der weiteren Entwickelung der einzelnen Waffen zukommen lassen." Das kann in der Richtung der Andeutungen der „Post" liegen und weist zugleich darauf hin, daß nach der Infanterie die anderen Truppengattungen folgen werden wie der Kriegsminister ja auch vom schrittweisen Vorgehen sprach. Vorläufig müssen wir uns mit der Gewißheit beruhigen, daß die Vermehrung der Armee eine sehr starke sein soll; das genügt ja auch. Als Gegenleistung kündigt die „Post" die Einführung der zweijährigen Dienstzeit mit Ausschluß der berittenen Waffen an. Während aber die Vermehrung der Infanterie sogleich im „umfangreichsten Maßstabe" erfolgen soll, soll zur zweijährigen Dienstzeit „ganz allmälig" übergegangen werden. Außerdem soll nicht ausgeschlossen bleiben, „daß für Leute mangelhafter Führung oder ungenügenden Ausbildungsgrades das Zurückbehaltungsrecht für ein drittes Jahr aufrecht erhalten wird. So wie es dasteht, eröffnet das die Möglichkeit einer „zweijährigen Dienstzeit", bei der zehn Mann nach zwei Jahren entlassen werden, die übrigen drei Jahre dienen müssen. Uebrigens soll die Maßregel nicht bei einzelnen Regimentern anfangen, sondern sich auf das ganze Reich erstrecken. Von den Kosten der neuen Pläne und den Quellen, aus denen sie gedeckt werden sollen, redet die „Post" nicht. Vielleicht gehören neue Steuerpläne auch mit zu „den weiteren unumgänglich damit verbundenen Konsequenzen", bei deren Feststellung die Behandlung der Sache bereits angelangt ist. Ob nun in den nächsten Tagen ein Blatt wieder die „Post" dementiren wird? Wir werden ihm nicht trauen.

C.P.C. Die Redemptoristenfrage, von der man schon lange nichts mehr gehört hatte, ist am Donnerstag wieder in der bayerischen Ersten Kammer durch Professor Frhrn. v. Hertling zur Sprache gebracht worden. Wie der Kultusminister mittheilte, übrigens ohnehin bekannt war, ist der Antrag der bayerischen Regierung auf Wiederzulassung der Redemptoristen im Bundesrathe bisher nicht zur Berathung gelangt. Der Antrag liegt unseres Wissens schon seit Jahr und Tag da, und es dürfte seiten einer Bundesregierung begreiflich sein, daß man ihren Antrag so lange liegen ließ. Die bayerische Regierung habe im Interesse des Antrages nicht drängen wollen, erklärte der Kultusminister. Gewiß mußte für so eine „heikle" Sache ein günstiger Augenblick abgewartet werden; aber sollte sich der in der ganzen Zeit nicht gefunden haben? Wenn der Antragsteller nicht selbst „drängt", wird der Antrag offenbar nie auf die Tagesordnung kommen, denn eine andere Regierung wird das heiße Eisen nicht anfassen. Mit der bloßen Einbringung kann die Sache nicht abgethan sein und die bayerische Regierung vor den bayerischen Katholiken nicht als Einer dastehen, der seine Schuldigkeit gethan hat. Daß sie den Antrag bloß eingebracht habe, um zu Hause Ruhe zu haben, setzen wir nicht voraus. Nachdem die Sache bis zum letzten Winter einmal verschleppt war, mochte die Erwägung berechtigt sein, daß man in diesem Zeitpunkte der preußischen Regierung keine Verlegenheiten bereiten dürfe; das Centrum verzichtete ja auch vorläufig im Reichstage auf die Berathung seines Jesuitenantrages. Der Reichskanzler hatte es noch soeben für nöthig befunden, den aufgeregten Liberalen einen Knochen hinzuwerfen mit dem Versprechen, daß die preußische Regierung der Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht zustimmen werde. Nachdem aber die große Schwenkung eingetreten ist, liegt unseres Erachtens kein Grund mehr zur Aengstlichkeit vor; im Gegentheil sollte man den neuen Männern in Preußen jetzt Gelegenheit

---

Im Banne geheimer Mächte.

44. Originalroman von Adolphe Belot.

(Fortsetzung.)

„Gut, mein Junge", fuhr Gardiner fort, „Behalte im Auge, alter Will, daß ich mich hier in einer außerordentlich wichtigen Sache auf Dich verlasse und nun hör mir zu. Der Mann, den wir in's Boot nehmen wollen, ist ein als Verbrecher deportirter Unschuldiger, welchen ich zu retten entschlossen bin. Wir rudern also an dem Feuerwerks-Eiland vorüber im schnellsten Tempo nach der Insel Ron, zu der Stelle der Küste, welche ich bezeichnen werde. Dort warten wir. Es fehlt nur noch ein Geringes bis zu der verabredeten Stunde und der Flüchtling muß bald nach uns eintreffen. Das Feuerwerk, bei dem man mich beschäftigt glaubt, nimmt unterdeß seinen Anfang und Verlauf, als ob ich dort wäre. Sobald der Flüchtling im Boot ist, stoßen wir ab und entfernen uns ohne Verzug von der Küste. Er wirft seine Schuhe, seine Mütze auf dem Strande ab, demnächst man glaubt, daß er versucht habe, durch Schwimmen zu entkommen und man ihn für ertrunken hält, wenn man ihn nicht wiederfindet. Inzwischen wechselt er im Boot die Kleider: er legt das Matrosenkabit an, das wir mitgebracht, und versenkt seine Sträflingstracht mit Hilfe jenes großen Steines dort im Vordertheil der Jolle, in's Meer. Hier ist ein blender Vollbart und Perrücke, die er gleichfalls anlegt, um sich unkenntlich zu machen, obgleich ich kaum glaube, daß es dessen bedarf. Allein wir dürfen kein Mittel der Vorsicht unbenutzt lassen. So steuern wir zurück zur Yacht. Während wir anlegen, beschäftigt sich der Fremde am Steuer, so daß er den Personen auf dem Schiff den Rücken zuwendet, — indeß wird Niemand auf uns achten, Alles wird seine Blicke auf das Feuerwerk gerichtet haben, das noch in vollem Gange sein wird. Ich springe aus dem Boot, die Treppe empor, worauf zwei Augenblicke genügen werden, die Jolle nach dem Vordertheil des Schiffes zu treiben, wo Ihr mittelst Strickleiter an Bord steigt. Mit zwei Matrosen sieht man mich zurückkehren, wenn man die Jolle überhaupt bemerkt oder auf sie achtet, — Niemand kann Verdacht schöpfen. An Bord wirst Du auf dem Vorderdeck um diese Zeit Niemand finden, als den ersten Lieutenant. Er ist eingeweiht und wird dem Fremden nach unten in den Ballastraum, von dort im Hinterschiff wieder empor zu meiner Kajüte führen, wo er in Sicherheit ist. Ich habe Dir jede Einzelheit mitgetheilt, damit Du in allen Lagen weißt, worauf es ankommt und wie Du handeln mußt. Hast Du begriffen?"

„Vollkommen, Sir. Und Sie wissen, Sir, Sie können auf mich zählen. Lassen Sie uns den Fremden erst im Boot haben, und ich will keine Pinte Grog in Euer Gnaden gesegnetem Schiff wieder trinken, wenn wir nicht all' den nasenweisen Frenchmen ein Schnippchen schlagen."

„Gut denn. Dort ist der Punkt der Küste, an dem wir landen. Darauf zu!"

In der Ferne vor dem hellen Lichtschein, den die Florida ausstrahlte, stiegen die ersten bunten Flammengarben des beginnenden Feuerwerkes aus dem Dunkel empor und dröhnten die Kanonenschläge der sich entladenden pyrotechnischen Körper, das Prasseln ihrer Raketen, Schwärmer und wirbelnden Sonnenräder.

17. Kapitel.

Zu derselben Zeit, als das Boot im Anlegen leise auf den Kieseln und Muscheln des Strandes knirschte, öffnete der Aufseher das Schlafhaus der Gefangenen der dritten Klasse und rief mit verdrossener, noch von Nachtheiserkeit belegter Stimme:

„Erster Arbeitertrupp aufstehen! Aufstehen, fertig machen zum Proviantholen!"

Etwa zwanzig Sträflinge, die für diesen Dienst bestimmt waren, gewohnt, allnächtlich vor Tagesanbruch durch diesen Ruf geweckt zu werden, erhoben sich von ihrem Lager. Träge, gähnend, den Schlaf noch in Augen und Gliedern wie der Aufseher, wankten sie nach kurzer Toilette hinaus in den ummauerten Raum vor dem Schlafhause, wo der Appell stattfand. Die Thür des Hauses war hinter ihnen wieder verschlossen worden; jetzt öffnete der Aufseher die Mauerpforte des Vorraumes und etwa fünfzehn Minuten nach dem ersten Ruf, der sie geweckt, zogen sie, begleitet von zwei bewaffneten Wächtern, den nächtlichen Weg zu dem Proviantbaufe dahin. Die Gefangenen blickten träge, gedankenlos vor sich hin oder verschlossen halb die Augen und versuchten, im Gehen noch zu schlafen. Der mit der Empfangnahme des Proviantes betraute Aufseher, der allmorgendliche Führer des Zuges, schritt langsam an der Spitze desselben, müde und schläfrig wie seine Leute; der andere Wächter schlenderte ebenso seitwärts dahin, jeweilig einen verdrießlichen lässigen Blick auf die dunklen Gestalten der Gefangenen werfend, welche die Kolonne bildeten.

Nur zwei von diesen waren vollauf wach und lauschten und spähten insgeheim mit Anspannung aller ihrer Sinne: Fortier und Bérard. Sie hatten schon seit einigen Tagen aus den Gesprächen der Wächter entnommen, was den Anderen, da es sie nicht interessirte, entgangen war, daß am heutigen Morgen die Abreise Gardiner's erfolgen werde; sie wußten also, daß die heutige Nacht die entscheidende sei, und so ruhig sie sich zu erscheinen bemühten, waren doch alle ihre Fibern gespannt in Erwartung der Dinge, welche kommen würden.

Dumpfe Kanonenschläge und Prasseln wie von Gewehrfeuer durchdröhnten die ringsum herrschende Stille und erregten die Aufmerksamkeit der Gefangenen.

„Was habt Ihr da Maulaffen feilzuhalten?" herrschte denselben der eine Wächter barsch zu, der bemerkte, daß sie einander stutzend und verwundert anblickten. Glaubt Ihr vielleicht, die Insel werde von Euren guten Freunden bombardirt, um uns zu Eurem Vergnügen in den Grund zu schießen? Macht Euch nicht so süße Hoffnungen, Ihr höllenfutterischen Tröpfe. Ein Feuerwerk ist's, weiter nichts. Und nun nicht darum gekümmert und marsch weiter Eures Weges."

In diesem Augenblick stieg fern eine Garbe feuriger Schlangen empor, fuhr auseinander und spie eine Fülle strahlender, farbiger Lichtkugeln aus, die wie ein bunter Sternenregen schimmernd vom dunklen Himmel niederschwebten. Das ungewohnte, prächtige Schauspiel fesselte die Blicke Aller: einige der Sträflinge machten überrascht Halt und stießen halb unterdrückte Laute der Bewunderung aus. Selbst die Wächter fühlten sich durch den Anblick gefesselt und verschlangen denselben mit den Augen.

„Ihr Halunken, werdet Ihr Euch nochmals unterstehen Halt zu machen . . . " schrie der eine Wächter erbost auf, als die letzte Rakete erloschen war und er seinen Blick wieder auf die Gefangenen zurückwendete. „Der ganze Zug ist mir in Unordnung gekommen und dummelt dahin wie Kraut und . . . da, eh, ah, alle Wetter, wieder so ein famoser Raketenregen! Und die Schwärmer dazwischen, wie feurige Schlangen, wahrhaftig, es sieht famos aus! — Hinsehen mögt Ihr, soviel Ihr davon zu sehen kriegt," fuhr er polternd fort, als das leuchtende Gewirr wieder verschwunden war; „aber wer mir stehen bleibt, kommt drei Tage in den Bock, und wer sich unterfängt, laut zu sprechen, bei Gott, der kriegt die Augen verbunden und muß blind weiter gehen!"

Die Kolonne hatte sich wieder in Marsch gesetzt, etwas ungeordneter als sonst, die Gefangenen etwas verstreuter gehend, — aber Feuergarbe auf Feuergarbe stieg ja jetzt empor, die eine immer prächtiger als die andere, und nahm Aller Aufmerksamkeit für sich in Anspruch.

Bérard und Fortier waren eine kurze Strecke hinter den Anderen zurückgeblieben; Niemand bemerkte es, wie überhaupt Niemand weiter etwas bemerkte, als was man von dem Feuerwerk zu sehen Gelegenheit hatte.

Jetzt stieg ein ganz besonders hell leuchtender Stern in die Luft, der, unablässig kleine bunte Raketen aussendend, von einem Fallschirm getragen so langsam niederschwebte, daß er in der Luft still zu stehen schien und das reizende Schauspiel minutenlang währte.

„Der Moment ist günstig — fort, kein Zögern!" flüsterte Fortier seinem Begleiter zu.

„Adieu denn, treuer Fortier — der Herr schütze Sie!"

Ein letzter Händedruck an den Geflüchteten im Unglück, und Bérard glitt in das Dunkel zurück.

Wenige Augenblicke genügten, ihm einen Streifen niederen, dürftigen Gebüsches erreichen zu lassen, in das er sich warf, und das, nachdem er es durchdrungen, hinreichte, ihn auf seinem Wege zur Küste den Blicken der vorn Befindlichen zu entziehen.

Einmal das Gebüsch als Deckung in seinem Rücken, beschleunigte er seinen Schritt zu raschem Lauf, sich unwillkürlich niederduckend, um seine Figur so wenig markant wie möglich sich von dem Boden abheben zu lassen. Er sah das Meer in einer Entfernung von höchstens zweihundert Metern vor sich, den Wasserspiegel mild erleuchtet von dem Lichtschein, der vom Festplatz her auf ihn fiel, während das höher gelegene Terrain, das er durchlief, im Dunkel blieb.

Noch wenige Schritte und er mußte den kleinen Hügel erreicht haben, unterhalb dessen der Punkt des Strandes lag, den Fortier ihm als denjenigen bezeichnet hatte, zu dem er sich begeben sollte, — nur wenige Schritte noch hatte er zu thun — als plötzlich sich am Fuße des Hügels die Gestalt eines Mannes vom Boden erhob.

Bérard erschrack. Er machte Halt und trat unschlüssig einen Schritt zurück, da er die Gestalt auf sich zukommen sah. Wer war das? Gardiner? Aber das wäre gegen die Festsetzung gewesen. Und wenn er es nicht war — wer konnte es sein?"

Die Gestalt näherte sich und Bérard's Blut erstarrte zu Eis: er hatte die Uniform der Wächter des Bagno erkannt. Noch einen weiteren Augenblick — und er erkannte den fürchterlichen Robin!

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geben, ihr Wort zu bewahrheiten, daß sie auf dem Boden des Christenthums stehen und sich von Fanatismus und Unduldsamkeit jeder Art frei wissen. Es würde die Katholiken auch etwas mit den Dingen versöhnen und die ihnen angethane Unbill vergessen lassen, wenn man endlich wenigstens das den Redemptoristen angethane doppelte Unrecht wieder gut machte. Ein Unrecht war das Jesuitengesetz und ein zweites war die Einbeziehung dieser Ordenspersonen in dasselbe. Den Beweis wird die bayerische Regierung nach so langen Studien doch nunmehr im Bundesrathe ohne Zweifel mit Leichtigkeit führen können. Einen vernünftigen Grund, den Antrag abzulehnen, gibt es nicht. Nicht einmal die Furcht kann man geltend machen gegen denselben. In Bayern befanden sich 1872 im Ganzen 7 Niederlassungen der Redemptoristen mit 68 Patres, 45 Laienbrüdern und 3 Novizen; in Preußen gab es 5 Niederlassungen. Von den Ausgewiesenen ist in den 20er Jahren ein großer Theil gestorben. Es handelt sich alles in Allem vielleicht um 100 harmlose Personen, die zurückkehren würden. Kann man sich im Ernst dagegen sträuben, wenn man nicht auf dem Standpunkte steht, daß die Katholiken keine Rechte im deutschen Reiche haben? Charakteristisch war das Verhalten des Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums, Stählin, in der Kammer der Reichsräthe. Er erklärte sich gegen die Zurückberufung der Redemptoristen, die er und eine große Mehrzahl der Protestanten für unersprießlich halte. Etwas mehr Bescheidenheit, möchten wir bitten. In Preußen protestiren die Protestanten gegen die Rückkehr der Jesuiten, indem sie auf ihre Mehrheit pochen. Nun will in Bayern gar auch schon die protestantische Minderheit beanspruchen, darüber zu bestimmen, welche Rechte in Bayern die katholischen Orden haben sollen? Was würde der Präsident des Oberkonsistoriums wohl sagen, wenn die katholische Mehrheit in Bayern erklärte, sie halte die Thätigkeit der Diakonissen für „unersprießlich“ und verlange deren Ausweisung?

C.C. Das bekannte konservative Mitglied des Reichstages und des Herrenhauses v. Kleist-Retzow ist gestern Morgen, wie kurz berichtet, auf seinem Gute Kieckow in Pommern gestorben. Der Verstorbene war eine der charakteristischen Erscheinungen in unseren parlamentarischen Körperschaften. Bis in's hohe Alter von jugendlicher Frische und stürmischem Temperament ging der kleine bewegliche Mann mit dem dichten schneeweißen Haar, stets mit einer leidenschaftlichen, doch nicht unschönen und verletzenden Beredsamkeit in der Vertheidigung seiner Ansichten und Grundsätze vor. Alles hörte den Feuer- und Sprudelkopf sehr gern, der meist recht vernünftige Anschauungen entwickelte. Er stand ganz auf dem rechten Flügel der Konservativen; auch in den protestantischen kirchlichen Körperschaften spielte er eine hervorragende Rolle. Er war geboren am 25. November 1814; war von 1844—51 Landrath des Kreises Belgard. Vorsitzender des sog. Junkerparlaments 1849, von 1851—58 Oberpräsident der Rheinprovinz, 1858 wurde er in's Herrenhaus berufen. Im Kulturkampfe gerieth er mit seinem alten Freunde Bismarck auseinander und gehörte zu den Kreuzzeitungs-Deklaranten. Später söhnte er sich wieder mit dem Fürsten aus. 1887 erhielt er den Charakter als Wirklicher Geh. Rath mit dem Titel Exzellenz. Dem Reichstage gehörte er seit dem Jahre 1877 an. Er vertrat den Wahlkreis Herford-Halle.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht ein Schreiben des Reichskanzlers Grafen Caprivi vom 20. Mai über die Berliner Weltausstellung, worin es heißt, die finanzielle Sicherung durch Private und die Stadt Berlin sei noch nicht genügend gewährleistet. Die Ausstellung würde den Export nur fördern, wenn sie glückte, andernfalls aber die Industrie schädigen. Die Weltausstellung sei nur zu unternehmen, wenn der Erfolg möglichst gesichert sei.

— Die „Berl. Pol. Nachr.“ melden, Oberst Meckel sei zum Chef der Abtheilung des großen Generalstabes für Kriegsgeschichte ernannt worden.

Stuttgart, 21. Mai. Der internationale Kongreß für die Sonntagsfeier wurde gestern Abend mit einem Vortrage Stöckers im dichtgefüllten Festsaale der Liederhalle geschlossen. Vom Hofe waren anwesend Prinz von Weimar und Herzogin Vera. Stöckers Rede für die Rückeroberung des Sonntags wurde beifällig aufgenommen. Oberhofprediger Prälat Schmid sprach dem Redner den Dank der Versammlung aus.

Ausland.

Wien, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung des Hohenwart-Klubs erklärte man sich von der Rede des Finanzministers im Allgemeinen befriedigt, jedoch wurde der Gedanke angeregt, zur Aufklärung der Wähler über die Währungsfragen möge die Regierung volksthümliche Artikel und Schriften verbreiten.

Paris, 21. Mai. Im Ministerrath legte Freycinet ein Gesetz vor, welches die Dienstzeit der Reserve auf 10 Jahre fixirt. Loubet wird die Berathung der Kolonialvorlage im Senat und die Schaffung eines besonderen Ministeriums für die Kolonien verlangen.

Die Morgenblätter melden: In den Steinbrüchen von Meulieres, Seine-et-Oise, sind hundert Dynamitpatronen gestohlen worden. Verdächtig erscheinen mehrere italienische Arbeiter, welche aus der Gegend verschwunden sind. Diese Italiener sollen gedroht haben, das der Herzogin Carasa gehörige Schloß Epinay-sur-Orge in die Luft zu sprengen.

In der Deputirtenkammer kam heute die Interpellation Lavy über die Anarchisten-Verhaftungen zur Verhandlung. Nach einer mit Beifall aufgenommenen Rede Loubet's wurde die von der Regierung angenommene Tagesordnung, welche Haltung und Erklärungen des Ministeriums billigt, mit 471 gegen 30 Stimmen genehmigt.

Dem „Matin“ zufolge sei die belgische Kongoexpedition auf ein Elfenbein-Karawane von 1800 Arabern getroffen. Die Belgier hätten alle Araber getödtet und ihnen das Elfenbein abgenommen.

Brüssel, 21. Mai. In der gestrigen Schlußsitzung der Kammer erklärte Abg. Woeste, er werde in der Konstituante vor keiner Kabinetsfrage mehr weichen. Ministerpräsident Beernaert erklärte, er wolle gern abtreten, wenn die Kammer ihm mißtraue. Der Zwischenfall wird allerwärts besprochen. — Die Kammer ist aufgelöst.

Petersburg, 22. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, der Großfürst Thronfolger, der Großfürst Michael Alexandrowitsch und die Großfürstinnen Xenia und Olga sind gestern Nachmittag 4 Uhr auf der Kaiseryacht „Polarstern“ nach Dänemark abgereist.

Rom, 21. Mai. Cavallotti hat eine Interpellation über den bekannten Artikel der „Hamb. Nachrichten“ und die Interpretation des Dreibundvertrages eingebracht. Alle Blätter veröffentlichen den Artikel. Die „Riforma“ bezeichnet ihn als für Italien demüthigend. Wenn Bismarck daran liege, daß Italien, wenn auch in geringem Maße, die Bundesmächte unterstütze, so sei es doch Italiens Interesse, aus einem Kriege größtmöglichen Vortheil zu ziehen, und da müsse man schon gestatten, daß es selbst zum Rechten sehe.

Kopenhagen, 21. Mai. Der Minister des Auswärtigen, Baron Rosenoern-Lehn, ist im Alter von 71 Jahren heute gestorben.

Stockholm, 21. Mai. Die vom Reichstage beschlossenen neuen Zollsätze treten am 1. Juni in Kraft.

Bilbao, 21. Mai. Bei einer Explosion in der Dynamitfabrik von Gabalcano wurden sechs Männer und drei Frauen getödtet. Die Explosion wird auf Anstiftung zweier entlassenen Arbeiter zurückgeführt. Der Direktor der Fabrik wurde verhaftet.

Washington, 20. Mai. Der Senatsausschuß für Auswanderungswesen bereitet einen Gesetzentwurf vor, welcher Auswanderer, denen durch die Gesetze der Vereinigten Staaten die Einwanderung hier verboten ist, verhindern soll, nach den Unionsstaaten abzusegeln, jedenfalls ihre Landung hier unmöglich zu machen.

New-York, 21. Mai. Ein Telegramm aus Rio de Janeiro meldet, den Ausbruch einer Revolution in Rio Grande do Sul. Der Führer ist Colonel Avanez.

Rio de Janeiro, 22. Mai. Der Senat hat in erster Lesung einem Gesetzentwurfe zugestimmt, nach welchem alle wegen politischer Vergehen Verbannten amnestirt werden sollen.

Baden.

Karlsruhe, 21. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Professor für Volkswirthschaftslehre an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, Dr. Karl Bücher, auf sein unterthänigstes Ansuchen zum 1. Oktober 1892 aus dem staatlichen Dienste zu entlassen, sowie der auf Professor Dr. Keller gefallenen Wahl zum Direktor der Technischen Hochschule für das Studienjahr 1892/93 die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen und den Professor Georg Michael Wacker am Progymnasium in Durlach in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium in Karlsruhe zu versetzen.

Karlsruhe, 21. Mai. Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“ Nr. 16 vom heutigen Tage enthält zunächst eine Reihe unmittelbarer Allerhöchster Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Verleihung von Orden und Medaillen, die Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen und Dienstnachrichten betreffend. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts erläßt folgende zwei Bekanntmachungen: „Durch die Allerhöchste Entschließung aus dem Großh. Staatsministerium vom 14. d. M. ist zu der mit dem Statut des Königlich Preußischen Majors und Bataillonskommandeurs Egenolf Freiherr Röder von Diersburg in Hannover vom 19. Februar 1892 erfolgten Errichtung eines aus Liegenschaften der Gemarkungen Diersbach und Niederschopfheim bestehenden Stammgutes unter der Bezeichnung „Haus Diersburg“ mit dem Vorbehalte der Höchsteigenen und der Rechte Dritter die Höchstlandesherrliche Bewilligung ertheilt worden.“ — Das Ministerium des Innern gibt bekannt, daß der Stadtrath und Bezirksrath Huber in Konstanz seiner Funktion als bürgerliches Mitglied der Oberersatzkommission der 58. Infanteriebrigade auf Ansuchen enthoben und an seiner Stelle Stadtrath und Bezirksrath Bauder in Konstanz zum bürgerlichen Mitglied der Oberersatzkommission für die Jahre 1892 bis 1894 ernannt wurde. Ebenso wurde nach einer anderen Bekanntmachung desselben Ministeriums der Bezirksrath Buchhändler Max Müller in Karlsruhe zum bürgerlichen Mitglied der Oberersatzkommission im Bezirke der 56. Infanteriebrigade für die Jahre 1892 bis 1894 und Bezirksrath Fabrikant Camill Sommerlatt in Lahr zu seinem Stellvertreter für die gleiche Zeit ernannt.

Karlsruhe, 21. Mai. Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 12 vom 20. Mai veröffentlicht das am 12. Mai vollzogene Gesetz, Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend. Vom Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts wird der Wortlaut der vom 1. Mai 1892 ab geltenden, den Elementarunterricht betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, wie derselbe sich ergibt aus der Zusammenstellung des Inhalts des Gesetzes vom 13. Mai l. J. mit den unverändert gebliebenen Theilen des Gesetzes über den Elementarunterricht in der mit Bekanntmachung vom 15. Oktober 1888 verkündeten Fassung, bekannt gegeben.

Karlsruhe, 21. Mai. Das Verordnungsblatt Nr. 30 der Generaldirektion der großh. bad. Staatseisenbahnen enthält: Dienstzeit bei den Güterabfertigungsstellen. Schwarzwald von Wilhelm Jensen. Vollzugsbestimmungen zum Sommerfahrplan 1892. Sommerfahrplan 1892, d. i. Kurs der Badezüge. Ausrüstung der Personen- und Güterwagen zu Militärtransporten. Durchfuhr von lebenden Schafen aus Oesterreich-Ungarn durch Deutschland. Nachweisung der Zuschläge zu den reglementarischen Lieferfristen 2c. Wagenverzeichnisse. Obsttransport. Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen. Nachweisung der Lademaße. Mittheilungen. Aufgefundenes Geld: am 1. Mai im Bereiche des Bahnhofes in Bruchsal der Betrag von 10 Mk.; am 6. Mai im Zuge 74 eine Handtasche mit einem 8.99 Mk. enthaltenen Geldbeutel; am 6. Mai im Zug 475 der Betrag von 5 Frank und in Schaffhausen abgeliefert. Personalnachrichten: Dem Lokomotivführer Friedrich Zahnleiter in Heidelberg, dem Zugmeister Johann Zimmermann daselbst und dem Wagenwärter Peter Hillengaß in Mannheim wurde in Anerkennung ihres pflichttreuen und umsichtigen Verhaltens anläßlich der Abwendung einer Betriebsgefährdung eine Belobung und Geldbelohnung ertheilt. Vertragsmäßig aufgenommen: als Bahnw.: Andreas Feucht von Zimmerholz; als Weichenwärter: Josef Hilzer von Nußbach, Martin Mosemann von Sandhausen. In Ruhestand versetzt: Lokomotivführer Jakob Heinrich Mengis, Bahnwärter Johann Baptist Siller, Wagenrevident Johann Michael Reinhard. Entlassen: Assistent der Centralverwaltung Rudolf Sumpp (auf Ansuchen, behufs des Uebertritts in den Reichsdienst) Eisenbahngehilfe August Block (wegen körperlicher Untauglichkeit), Werkführer Emil Fark (auf Ansuchen), Wagenwärter Karl Stahl (auf Kündigung). Gestorben sind im Laufe dieses Jahres: Bahnwärter Josef Döbele am 31. März, Werkschreiber Heinrich Süpfle am 11. April, Pförtner Anton Oestreicher am 27. April, Lokomotivführer Karl Mächtel am 28. April, Bahnwärter Hermann Neymeyer am 28. April, Weichenwärter Josef Boll am 1. Mai, Bahnexpeditor erster Klasse Heinrich Welde am 4. Mai.

Karlsruhe, 23. Mai. Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden enthält folgende, die Einführung religiöser Orden im Großherzogthum betreffende Bekanntmachung: „Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe, den 4. Mai 1892 gnädigst geruht: die staatliche Genehmigung im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, zur Einführung des als „Genossenschaft der barmherzigen Schwestern vom heiligen Franziskus in der Erzdiözese Freiburg“ bezeichneten religiösen Ordens mit einem Mutterhause in Gengenbach und Filialanstalten in Binningen, Bruchsal, Karlsruhe und Freiburg mit der Maßgabe zu ertheilen, a. daß der Ablegung des Ordensgelübdes eine bürgerliche Wirkung nicht zukomme, b. daß außer der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften die von der Staatsregierung ihr gemachten besonderen Auflagen erfüllt werden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß beim Vollzug dieser höchsten Entschließung ein Auszug aus den Satzungen des vorbezeichneten Ordens verkündet werden wird.“

* **Karlsruhe**, 21. Mai. Zu der bekannten Schildwachenangelegenheit am Mühlburger Thor gehen uns Mittheilungen zu, welche die Ausführungen des „Schw. Merkur“ bestätigen. Die Führer der Bande seien nicht 12—15jährige Buben, sondern 17—22jährige Arbeiter gewesen, und unter dem Publikum hätten sich viele erwachsene Leute befunden. Der Posten habe sich auch nicht an einen beliebigen Feuerwehrmann, sondern an den Hauptmann um Unterstützung gewandt und die amtliche Untersuchung der Sache sei dem Vernehmen nach in vollem Gange und werde sehr ernst genommen, worauf der Umstand hindeute, daß während einer abermaligen Feuerwehrübung in den letzten Tagen die Wache auf dem Platz mit einem Doppelposten besetzt war. Wenn wir auf die Sache hier nochmals zurückgekommen sind, so geschah es, um eine Mahnung daran zu knüpfen. In jetziger Zeit, in welcher ein Posten, der in Ausübung seiner Instruktion wegen einer immerhin geringfügigen Sache einen Menschen tödtet und einen anderen Unbetheiligten verwundet, belobt und befördert wird, ist es doppelte Pflicht aller besonnenen und wohlmeinenden Bürger, jeden Konflikt mit den Schildwachen zu vermeiden, event. zu verhindern. Ob das hier zur Genüge geschehen, wird die Untersuchung ergeben, deren Resultat der „Beob.“ s. Z. veröffentlicht.

Personalnachrichten.

Ministerium des Innern.

Versetzt wurden: August Faß, Polizeiaktuar beim Amt Karlsruhe zum Amt Baden; Friedrich Pfeifer, Aktuar beim Amt Waldshut, zum Amt Karlsruhe; dem Justizaktuar Karl Häfe von Meßkirch wird die Stelle eines Aktuars beim Amt Waldkirch übertragen, Finanzassistent Karl Kilmarx von Rastatt, z. Zt. 2. Gehilfe beim Hauptsteueramt Lörrach, wird dem Amt Bühl und Finanzassistent Emil Bühler von Untermünsterthal, z. Zt. 1. Gehilfe beim fürstl. Rentamt Meßkirch, wird dem Amt Waldshut zur Verwendung im allgemeinen Verwaltungsdienste zugetheilt.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Enthoben wurde seines Dienstes: August Büchner, Rechtspraktikant im Sekretariat des Landgerichts Mosbach, wegen anderweiter Verwendung. Karl Häfe, Justizaktuar beim Amtsgericht Meßkirch, wegen anderweiter Verwendung.

Etatmäßig angestellt wurde: Friedrich Hartmann, Aufseher beim Landesgefängniß Freiburg. Johann Eisengrein, Gerichtsvollzieher b. Amtsgericht Karlsruhe.

Zugewiesen wurde: Friedrich Heß, Rechtspraktikant, dem Sekretariat des Landgerichts Mosbach. Wilhelm Lange, Rechtspraktikant, dem großh. Amtsgericht und dem großh. Notar v. Litschgi in Freiburg. Karl Giehne, Rechtspraktikant, dem großh. Amtsgericht Meßkirch als Aktuar.

Großh. Gendarmerie-Korps.

Versetzt wurde: Karl Friedrich Muschick, Gendarm, von Lörrach nach Wolfach. Michael Steible, Gendarm, von Kehl nach Simonswald. Christoph Hafner, Gendarm, von Wolfach nach Kehl. Klemens Bühler, Gendarm, von Freiburg nach Lörrach.

Großh. Steuerverwaltung.

Josef Bender, Steuereinnehmergehilfe in Karlsruhe, wurde zum Steuereinnehmer in Altenheim ernannt. Josef Peterhans, Steueraufseher in Langenbrücken, nach Karlsruhe versetzt. Samuel Firniß, Steueraufseher in Mannheim, in dieser Eigenschaft etatmäßig angestellt.

Schulwesen.

1. Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen 2c.

Im Monat November l. J. findet nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betr., ein Prüfungstermin statt. Gesuche um Zulassung zur Prüfung wären bis zum 30. Sept. l. J. unter Beifügung der in § 5 der Verordnung geforderten Nachweise an Großh. Oberschulrath einzureichen.

2. Dienstnachrichten.

A. Mittelschulen.

Ernst Friedrich Werner, Lehramtspraktikant, als Volontär an das Gymnasium in Baden.

B. Volksschulen.

1. Versetzungen:

Nikolaus Widmann, Unterlehrer in Kappelrodeck, als Unterlehrer an die Taubstummenanstalt in Meersburg.

2. Gestorben:

Georg Adam, Hauptlehrer in Breisach. Georg Geiger, Hauptlehrer a. D. von Helmstadt. Johann Michael Höflin, Hauptlehrer in Schiltach.

Badischer Landtag.

-4. **Karlsruhe**, 20. Mai.

22. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß.)

Zur festgesetzten Zeit wird die Sitzung wieder eröffnet und in die Berathung der Mittel- und Volksschulen eingetreten.

Geh. Kommerzienrath Diffené will zwar nicht die weitere Belastung der Lehrpläne, wünscht aber doch die Stenographie eingefügt wissen, die heute überall verlangt wird, da heute mehr als je Zeit Geld sei, und zwar nicht nur beim Kaufmann, sondern bei allen Ständen mit geistiger Arbeit. Das könne nur durch die Schule erreicht werden, er habe dabei die Mittelschule im Auge. Eine Prüfung über das beste und empfehlenswerthe System müsse vorausgehen, da 218 Systeme in Deutschland existiren und nur durch gleiches System ein einheitliches Verständniß erzielt wird. Es solle eine Enquête veranstaltet werden, aber nicht vom Lande, sondern vom Reich, unsere Regierung könnte aber die Anregung dazu geben. Ein großer Theil der Systeme würde sofort wegfallen und es würde sich schließlich nur noch um System Gabelsberger oder Stolze handeln.

Geh. Rath Joos hält diese Anregung für dankens- und achtenswerth, die Oberschulbehörde werde dieselbe beachten. Er glaubt aber nicht, daß die Stenographie als Bildungsmittel in den Lehrplan aufzunehmen ist, sondern nur wegen der Praxis als freiwilliger Gegenstand. Er glaube nicht, daß die Kurzschrift je als Schrift derartig zur Geltung kommt, daß eine Uebersetzung unnöthig erscheint, der Vorredner wolle selbst die Volksschulen ausgenommen wissen. Die Schulmänner sind sogar der Ansicht, die Kenntniß der Stenographie würde die Akademiker zur wörtlichen Niederschreibung der Vorträge veranlassen, anstatt die Notizen geistig auszuarbeiten, was sogar schädlich wäre. Stenographische Protokolle bei Gericht müßten umgeschrieben werden, weil die meisten Leute solche nicht lesen können, und dies würde doppelte Arbeiten machen. Stenographie könnte fakultativ betrieben werden, wobei die Schulbehörde gerne unterstützend eintreten werde. Etwas Anderes sei es mit den Realanstalten, welche den Gemeinden unterstehen, dort sei die Einfügung der Stenographie nicht ausgeschlossen. Eine Enquête im Reich erscheine ihm aber unrichtig, weil das Unterrichtswesen Sache der Einzelstaaten sei, besser wäre es, wenn der Handelstag bei der Reichsregierung eine Anregung geben würde.

Geh. Hofrath Dr. Meyer kritisirt ebenfalls das stenographische Niederschreiben der akademischen Vorträge durch die Studenten, hält aber trotzdem die Anregung durch Herrn Diffené für dankenswerth und glaubt, daß die Stenographie noch viel mehr verwendet werden könne. Auch die Kommissionsberichte im Landtage könnten diktirt und stenographisch niedergeschrieben werden, doch will er die Stenographie nicht jetzt schon zu einem obligatorischen Lehrgegenstand machen, fakultativ sei genügend. Er wisse nicht, wie man sich in dem Wirrsal zurecht finden soll, aber es wäre genügend, wenn man nur einige ausgebildete Stenographen hätte.

Geh. Kommerzienrath Diffené meint, bei Gerichtshöfen könnte man durch die Stenographie bei Verhören viel Zeit ersparen, eine Uebertragung könnte ja später erfolgen. Von einem gedankenlosen Nachschreiben sei keine Rede, so leicht sei doch die Stenographie nicht, aber ihre Nützlichkeit sei nicht zu bestreiten und die Erlernung, wie er sie im Auge habe, nehme nicht viel Zeit in Anspruch. Der Handelstag werde die Frage wohl in Betracht ziehen, habe aber nicht annähernd die Autorität der obersten Schulbehörde, aber schon mit der fakultativen Einführung sei viel gethan.

Bei „Gymnasien und Progymnasien“ spricht sich Geh. Hofrath Dr. Engler Namens verschiedener Lehrer gegen die Errichtung von Oberrealschulen aus, dadurch erhalten die Hochschulen allzu verschiedenartiges Material. Er hält das Latein für nothwendig und will nicht, daß es in den Realgymnasien noch mehr beschränkt wird. Bei Errichtung von Oberrealschulen würde die Kluft noch größer und wenn solche als Vorbildungsanstalten für die Technische Hochschule, die Gymnasien als solche für die Universitäten gelten würden, wäre ein Wechsel in den Berufsarten nicht mehr möglich.

Geh. Rath Joos erwidert, darum handle es sich in Preußen mit Errichtung der Oberrealschulen nicht, diese werde nur neben die anderen Schulanstalten gestellt und die Gymnasiasten könnten auch auf die technische Hochschule gehen, ebenso die Schüler der Oberrealschule zur Universität, wobei sie ein Examen in Lateinisch und Griechisch ablegen müssen. Städte in Baden werden vielleicht ihre Realschulen in Oberrealschulen umwandeln wollen, Anfragen sind schon erfolgt, aber eine Entscheidung ist nicht erfolgt, und werde jedenfalls, wenn man die Sache verfolge, ein Gutachten der technischen Hochschule einholen.

Geh. Hofrath Dr. Engler ist der Ansicht, die Ablegung der Prüfung in Latein und Griechisch werde dann kaum möglich sein, er glaubt auch, daß in Preußen die Realgymnasien auf den Aussterbeetat gesetzt seien.

Geh. Rath Joos erwidert, letzterer Gedanke sei in Preußen aufgegeben und bei einer ähnlichen Prüfung bei uns waren die Prüflinge stets gut vorbereitet.

Geh. Hofrath Dr. Meyer tritt für das Realgymnasium ein und würde bedauern, wenn dieses Mittelglied zwischen Gymnasium und Realschule wegfiele. Wer aber nur in modernen Sprachen Unterricht gehabt, sei es kaum möglich, daß ein solcher Schüler das Abiturientenexamen des Gymnasiums abzulegen im Stande sei.

Beim „außerordentlichen Etat für Mittel- und Volksschulen“ wünscht

Geh. Kommerzienrath Diffené den baldigen Neubau eines Gymnasialgebäudes in Mannheim, womöglich durch einen Nachtrag und weist darauf hin, daß die Stadt einen Beitrag von 200,000 Mk. leiste. Er verlange keine Antwort, weil er eine Verneinung fürchtet, doch solle noch eine Prüfung der Sache stattfinden.

Bei „Wissenschaften und Künste“ bringt

Geh. Hofrath Dr. Engler den Zustand der hiesigen Sternwarte zur Sprache und wünschte im nächsten Budget einen Posten zur Abhilfe. Heute erkenne man den Werth der kleinen Sternwarte an, diese haben gleich den großen ihre praktischen Aufgaben zu erfüllen und sie könnte noch mehr als bisher für die badischen Uhrenfabrikation im Zeitendienst verwendet werden. Diese Sternwarte habe eine bedeutende Vergangenheit, es standen bedeutende Männer an seiner Spitze, 1880 wurde sie von Mannheim hierher verlegt und sie bedarf dringend ein neues Heim, wenn die Instrumente nicht gefährdet werden sollen.

Geh. Oberregierungsrath Arnsperger dankte für diese Ausführungen und hofft, daß bei der günstigeren Stimmung im anderen Hause eine befriedigende Lösung erzielt wird. Er bestätigt den schlechten Zustand des Gebäudes, das nicht einmal durch eine Reparatur zu erhalten sei und deßhalb werde ein Antrag wegen eines Neubaues in der nächsten Session kommen.

Die sämmtlichen Vorlagen werden dann in Fassung der Zweiten Kammer genehmigt.

3. Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse pro 1892/93.

Berichterstatter Frhr. v. Göler betont, daß eine stärkere Tilgung der Eisenbahnschuld geboten scheine, nachdem dieselbe eine solche Höhe erreicht und den Charakter einer eigentlichen Staatsschuld angenommen hat. Die Zweite Kammer hat an der Vorlage der Regierung die Ausgaben für die nächst Budgetperiode um 1,391,744 Mk. herabgesetzt. Redner erläutert die Vorlage und theilt mit, daß unsere eigentliche Eisenbahnschuld jetzt 344,872,448 Mk. betrage, er beantragt, dem Voranschlage zuzustimmen.

Ohne Debatte wird dieser Antrag angenommen und dann nachträglich noch ein Nachtrag für das Budget des Finanzministeriums genehmigt. Hierauf wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf Freitag der nächsten Woche anberaumt.

⊕ **Karlsruhe**, 21. Mai.

82. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Ministerialrath v. Jagemann glaubt, daß man zu dem religiösen Sinn unseres Volkes so viel Vertrauen haben könne, daß irgend erhebliche Austritte aus einer Landeskirche in Folge einer mäßigen Kirchensteuer nichts erfolgen werden. Nicht eine absichtliche Erschwerung aus einer Kirche, sondern technische, praktische Gesichtspunkte seien es, welche die Regierung veranlaßten, gewisse Formalitäten beim Austritt zu verlangen, insbesondere die Aufstellung eines sicheren und festen Steuerkatasters verlange dies, allerdings werde dadurch auch Mancher abgehalten werden, leichtsinnig aus einer Kirche auszutreten. Um eine Principienfrage handle es sich hier nicht.

Abg. Kiefer wird für den Antrag Heimburger stimmen, auch in Württemberg zahle ein aus einer Kirche Ausgetretener nur bis zum Schluß des ablaufenden Kalenderjahres allgemeine Kirchensteuer. Bei der örtlichen Kirchensteuer, wo es sich in der Regel um Bau-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ten ꝛc. handle, sei das anders, wir brauchten also diese Bestimmung nicht auch in das vorliegende Gesetz aufzunehmen. Es sei nicht ehrenvoll für eine Kirche, von Jemand Geld zu verlangen, der nicht mehr ihr angehöre.

Abg. Moser befürwortet ebenfalls den Antrag Heimburger. Nicht wirthschaftliche und technische Fragen seien hier die Hauptsache, sondern die rechtliche Verpflichtung und diese liege nur in der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinschaft. Von einem Ausgetretenen noch Beiträge zu verlangen, sei ein juristisches Unding. Um religiöse Bedenken könne es sich auch nicht handeln. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche müsse auf freier innerer Entschließung beruhen, andernfalls sei sie ungesund und aus diesem Grund sei er gegen jeden Zwang. Mit Erwerbsgenossenschaften könne man eine Kirchengemeinschaft absolut nicht in Zusammenhang bringen, dort handle es sich nur um eine Haftbarkeit den Gläubigern gegenüber, auch kenne man schon vor Eintritt in die Genossenschaft alle ihre Verpflichtungen, was beim Eintritt in die Kirche nicht der Fall sei. Er bitte also den Antrag Heimburger anzunehmen.

Abg. Dreesbach glaubt auch nicht, daß in Folge der Kirchensteuer der Austritt aus den Landeskirchen sehr groß sein wird, wenn dies aber der Fall sein würde, würde auch der im § 17 enthaltene Schutz nichts nützen, er wird es aber bedauern, wenn die Bevölkerung dieser Steuer wegen, wie einen Rock, ihre Religion wechseln würde. Die Namenskatholiken und Namensprotestanten würden durch das Gesetz allerdings veranlaßt, nun auch nominell aus der Kirche auszutreten.

Abg. Fieser: Es handle sich hier nicht um Religions- und Gewissensfreiheit, ebenso aber auch nicht um die Interessen der Gerechtigkeit, denn die Kirchen seien nicht etwa bloß Vereine, sondern Rechtsgemeinschaften, sie gehen rechtliche Verpflichtungen ein. Eine principielle Bedeutung habe der Antrag also nicht, er könne rechtlich so oder so entschieden werden. Zum Schluß konstatire er, daß die in der Diaspora lebenden einzelnen nicht einem kirchlichen Ortsverband angehörigen Konfessionsangehörigen, doch zur Kirchensteuer beizuziehen sind. In den großen Städten sei es mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, die verschiedenen Konfessionalitäten der Einwohner festzustellen; es müsse deßhalb die Regierung den Kirchen an die Hand gehen, weßhalb er eine dahingehende Vereinbarung für nothwendig halte und die Regierung um eine diesbezügliche Erklärung bitte.

Abg. Heimburger befürwortet seinen Antrag nochmals.

Ministerialrath v. Jagemann: Wenn man sich auf den rein principiellen Standpunkt stelle, müsse man sagen, vom Tage des Austritts an hört die Steuer auf, die Antragsteller stellten sich also wie der Regierungsentwurf auf den Opportunitätsstandpunkt und von diesem Standpunkt sei der Regierungsvorschlag eben praktischer als der Antrag. Wenn auch keine großen Austritte zu befürchten seien, so müsse aber doch eine gewisse Sicherheit geboten werden.

Abg. v. Stockhorner kann sich den Ausführungen des Abg. Fieser wie des Regierungsvertreters anschließen. Wer als Kirchenmitglied mit Beschlüsse fasse, die zu Konsequenzen in geldlicher Hinsicht führen können, müsse auch zur Bezahlung solcher Schulden beitragen.

Abg. Kiefer befürwortet nochmals den Antrag Heimburger.

Abg. Hug: Das württembergische Gesetz trage sowohl ihm, wie auch der Anschauung des Abg. Kiefer Rechnung, kein Theil könne es also ausschließlich für sich in Anspruch nehmen. Wer aber mit Schulden mache und beschließe, müsse auch an der Abtragung mitwirken, selbstverständlich werde der Ausgetretene nicht für die ganze Dauer des Bestehens einer Schuld angehalten, aber doch für eine bestimmte Zeit. Von einem Gewissenszwang könne nicht gesprochen werden, da es ja Jedem freistehe, aus der Kirche auszutreten, wenn er wolle, nur müsse er eben eine Zeit seinen finanziellen rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. In bewegten revolutionären Zeiten, wo unüberlegte Austritte leicht vorkämen, gebe es eben doch Manchem Veranlassung und Zeit, sich diesen Schritt öfters zu überlegen.

Darauf wird der Antrag Heimburger abgelehnt, und der Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 12 liegt ein Antrag vor, wonach die Einkommensteuer als einzige Grundlage der Kirchensteuer angenommen werden soll.

Die Abgg. Schumann und Wittmer begründen kurz den Antrag; letzterer betont insbesondere die größere Steuerkraft der Städte, sie würden thatsächlich nicht so sehr belastet, wie man annehme.

Abg. Hug tritt für die Kommissionsvorschläge ein, sie seien das Produkt langer und mühsamer Verhandlungen. Er anerkenne die Vorzüge der Einkommensteuer in vollem Maße, aber der Umstand, daß die evangelische Oberkirchenbehörde erklärt habe, daß sie mit der Einkommensteuer nicht auskomme, habe ihn bestimmt, für den Kompromißantrag zu stimmen. Er hoffe, daß auch für die ersten Jahre für beide Kirchen die Einkommensteuer ausreichen werde; er bitte also, den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Abg. Fieser befürwortet ebenfalls die Kommissionsanträge, der Antrag Schumann ziehe eine ganze Reihe weiterer Abänderungen nach sich, es müßten im Falle der Annahme ganz neue Gesichtspunkte aufgestellt werden. Im Uebrigen stimme er dem Abg. Hug bei.

Der Antrag Schumann wird abgelehnt.

Artikel 12 angenommen.

Zu Artikel 13 liegt ein Antrag, vom Abg. Dreher eingebracht, vor, welcher bezweckt, daß die unteren Klassen bis zu einem Steueranschlag von 1000 Mark (statt 600 M.) von der Steuer befreit bleiben.

Abg. Dreher begründet den Antrag, der eigentlich nur Gleichheit schaffen wolle, da es namentlich ärmere Landwirthe gebe, die ohne jedes Einkommen doch ein Steuerkapital von über 600 M. haben.

Der Antrag wird angenommen.

Zum Artikel 14 liegt ein Antrag vor, welcher bezweckt, daß die Kirchensteuer bis zum Jahre 1895, in welchem Jahre das Dotationsgesetz abläuft, nur auf Grund der Einkommensteuer erhoben werden soll.

Abg. Wittmer begründet den Antrag: er hält ihn für ein Gebot der Vorsicht, da wir vorerst mit dem Gesetz einen Sprung in's Dunkle machen.

Minister Nokk glaubt, daß namentlich die evangelische Kirche auf diese Weise nicht genügend Mittel bekomme, eine etwa später nothwendig werdende Erhöhung des Steuermaximums werde durch dieses Gesetz nicht verhindert. Wenn man doch einmal zur Kirchensteuer übergehe, dürfe man nicht zu engherzig sein, denn dann werde wohl etwas Neues geschaffen, aber Niemand befriedigt, namentlich nicht die protestantische Kirche.

Abg. Fieser spricht auch gegen den Antrag Wittmer.

Der Antrag wird abgelehnt.

Darauf wird Artikel 14 angenommen ebenso Artikel 15 und 16.

Zu Artikel 17 liegt ein Antrag vor, wonach die Kirchensteuer nicht durch den Staatssteuererheber sondern soweit möglich durch den Kirchengemeinderechner einzuziehen resp. zu erheben ist. Im Zusammenhang damit wird weiter beantragt, den § 25 wieder nach dem Regierungsentwurf herzustellen.

Den Antrag begründet Abg. Gönner und zwar aus praktischen Rücksichten, aber auch aus principiellen.

Minister Nokk schließt sich den Ansichten des Vorredners an.

Abg. Neumann steht dem Gesetz anders gegenüber, als der gestrige Centrumsredner, nicht so kühl wie dieser, wenn er das Gesetz auch nicht mit Begeisterung begrüße. Aber das Gesetz erfülle ihn mit einer gewissen Befriedigung, indem die Kirche dadurch einen Schritt weiter mache zu ihrer Selbstständigkeit und freien Selbstverwaltung, da die Regierung der kathol. Kirche das Gesetz nicht aufdränge, sondern es ihr überlasse, von dem Gesetz Gebrauch zu machen; das katholische Volk werde dann, wenn das Gesetz eingeführt werde, die Steuer gern bezahlen, deßhalb könne man von einem Odium bei diesem Gesetz auch der Regierung gegenüber nicht sprechen. Wir Katholiken hätten das Gesetz nicht nöthig, denn immer, wenn es sich um etwas Schönes und Großes gehandelt habe, sei das katholische Volk stets in rühmendster Weise opferfreudig gewesen. Im Uebrigen ist auch er dafür, daß die Kirchensteuer von den Ortskirchenrechnern erhoben werde.

Minister Nokk macht noch eine erläuternde Bemerkung dahingehend, daß in Ausnahmefällen die Kirchensteuer durch den Accisor eingezogen wird.

Abg. v. Stockhorner: Der Staat verlange in diesem Gesetz Rechte, also müsse er auch Pflichten auf sich nehmen und da sei es zweifellos einfacher und praktischer, daß der Accisor überall die Kirchensteuer einziehe.

Abg. Rapp muß sich lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen gegen den Antrag Gönner aussprechen. Die Sache habe gar keine principielle Seite, sondern nur eine praktische. Die Erfahrung lehre, daß nur der staatliche Steuererheber, die Steuern rasch, pünktlich und glatt einziehen könne, da andere Rechner im Volke in der Regel nicht die nöthige Autorität haben, das werde ihm jeder in Gemeindeangelegenheiten Erfahrene zugeben und er bitte deßhalb, den Antrag Gönner abzulehnen.

Abg. Kiefer ist ebenfalls dafür, daß der Accisor die Kirchensteuer erhebt und geht dabei von dem gleichen Gedanken aus, wie der Abg. Rapp. Es liege thatsächlich in der Volksanschauung, daß die Staatsbehörde einen größeren Nachdruck habe, als andere Faktoren. Es liege im Interesse der Kirche, daß ihr die Steuererhebung möglichst leicht gemacht werde.

Abg. Gönner begründet nochmals seinen Antrag.

Nach einem Schlußwort des Abg. Fieser, der sich ebenfalls gegen den Antrag ausspricht, wird derselbe angenommen, ebenso die den § 25 beantragte Aenderung. Die Kirchensteuer wird also, von Ausnahmefällen abgesehen, durch den Kirchenrechner eingezogen.

Art. 18 und 19 werden debattelos angenommen, letzterer mit einer unwesentlichen formellen Abänderung; ebenso die Art. 21, 22, 23, 24 und 26.

Zu § 27 liegt ein Antrag des Abg. Schumann vor, der den Strich dieses Artikels bezweckt. Der Artikel sei überflüssig, da durch das Dotationsgesetz, das bis 1895 bestehe, der Zweck des Artikels erreicht werde. Die Abgg. Rüdt, Wittmer und Dreher sind ebenfalls für Strich des Artikels.

Abg. Fieser ist für Beibehaltung, da die Staatsdotation, wenigstens der evangelischen Kirche mindestens bis zum Jahr 1899 geleistet werden müsse.

Darauf wird der Antrag abgelehnt. Sämmtliche übrigen Artikel werden alsdann nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, ebenso das ganze Gesetz mit allen gegen 9 Stimmen.

Hierauf erstattet Abg. Hug schriftlichen Bericht über die Petition der Mannheimer Aktiengesellschaften im Betreff der Abänderung des örtlichen Kirchensteuergesetzes und stellt Namens der Kommission den Antrag, bezüglich der Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Nachdem Ministerialrath v. Jagemann das Einverständniß der Regierung mit den trefflichen Ausführungen des Berichterstatters ausgesprochen, wurde der Antrag der Kommission, auf Uebergang zur Tagesordnung, einstimmig genehmigt. Auch alle übrigen in Betreff der Kirchensteuer eingegangenen Petitionen werden alsdann für erledigt erklärt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag.

Ch Karlsruhe, 23. Mai.

83. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Erster Vicepräsident v. Buol eröffnet die Sitzung 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Ministerialdirektor Seubert.

Haus und Tribünen sind schwach besucht.

Der erste Punkt der Tagesordnung, Bitte des Stadtrechners und früheren Polizei-Aktuars August Keller in Emmendingen, Belassung in der Beamtenwittwenkasse betreffend, wird abgesetzt, da der Berichterstatter Abg. Schlosser mit Entschuldigung abwesend ist.

Ueber den 2. Punkt, Bitte des Bauunternehmers Karl Ehregott Rößger in Stuttgart, Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln betreffend, erstattet Bericht der

Abg. Engelberth. Der Petent erlitt eine Reihe erheblicher Verluste bei verschiedenen von ihm ausgeführten Eisenbahnbauten, angeblich entstanden durch Verzögerungen zu sonstigen Maßnahmen Seitens der Eisenbahnverwaltung.

Die Kommission erstattet über den Sachverhalt eingehenden schriftlichen Bericht und kommt nach Würdigung aller Verhältnisse zu dem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Rögler ist überzeugt, daß die Großh. Bahnverwaltung dem Petenten gegenüber nicht so schroff und schädigend gehandelt hat, als dieser angibt, denn Redner hat selbst schon verschiedene Verträge mit der Generaldirektion abgeschlossen und dabei stets eine entgegenkommende und gerechte Behandlung erfahren.

Dem Antrag der Kommission wird entsprochen.

Ueber Punkt 3, Bitte des Gastwirths Bonifatius Könninger in Heidelberg-Neuenheim, Nachlaß einer Liegenschaftsaccise betr., erstattet

Abg. Klein-Weinheim Bericht. Der Petent verkaufte seiner Zeit sein Anwesen, mußte es aber zufolge eines Vergleiches wieder zurücknehmen und verlangt dann auch Rückvergütung der bezahlten Liegenschaftsaccise. Die Kommission findet für dieses Verlangen keinen rechtlichen Grund, auch keinen Grund zu einem Gnadenerlaß und stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, welchem Antrag auch entsprochen wird.

Die Sitzung dauert fort.

Kleine badische Chronik.

Stühlingen, 19. Mai. Im nächsten Monat feiert der hiesige Männergesangverein „Liedertafel" das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens.

* **Bühl,** 23. Mai. Ueber den Vorfall in der Kirche Maria Linden gehen dem „Bad. Beob." verschiedene sich widersprechende Angaben zu, deren Verfasser unter Berufung auf dieselben Personen — Organist und Sänger — das Benehmen des S. theils lügnen, theils bestätigen. Eine Untersuchung, die durchaus geboten erscheint, wird den genauen Thatbestand wohl feststellen.

Vermischte Nachrichten.

** Glogau, 20. Mai. Die Stadt Biala (7000 E.) im russisch-polnischen Gouvernement Siedlec ist fast gänzlich eingeäschert worden. Das Feuer war an den vier Ecken der Stadt angelegt. 15 Menschen sind verbrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

** London, 20. Mai. Der „Standard" meldet aus Odessa: Drei Dörfer bei Eriwan sind durch Erdbeben zerstört worden. 27 Bewohner sind todt.

** London, 20. Mai. Nach einer bei Lloyds aus Mauritius (Isle de France) eingetroffenen Depesche vom 7. Mai ist die Insel von einem heftigen Orkan heimgesucht worden, welcher erheblichen Schaden unter den vor Anker liegenden Schiffen verursacht hat. Der westliche Theil der Insel bei Port St. Louis ist arg verwüstet und der Schaden an der Ernte wird auf fünfzig Prozent geschätzt. Viele Personen sind getödtet. (Die Insel Mauritius, eine englische Kronkolonie im indischen Ocean, ist 708 englische Quadrat-Meilen groß und hat 361,400 Einwohner, darunter 10,000 Weiße, meist Franzosen.)

** London, 20. Mai. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Teheran: Ein in Mesched eingetroffener russischer Arzt berichtet, daß in Sherif Djami, einer kleinen Stadt im Südosten von Mesched, die asiatische Cholera ausgebrochen, die Sterblichkeit dort aber gering sei.

** New-York, 20. Mai. Missouri und Mississippi sind über ihre Ufer getreten. Aus anderen Gegenden werden ebenfalls Ueberschwemmungen gemeldet, die Flüsse führen Holzhäuser und Trümmer mit sich. In Sioux-City und Nachbarschaft wurden 8000 Personen aus ihren Häusern vertrieben, dabei sind etwa hundert umgekommen. In Omaha sind viele Personen heldenmüthig aus den Häusern und von andern Trümmern, welche an der Brücke zerschellten, gerettet worden. In Nebraska ist der Eisenbahnverkehr unterbrochen. Der Strom ist bei St. Louis noch im Wachsen. Die Lebensmittel werden auf Booten herbeigeschafft.

** Auskunftsstelle über die billigsten Eisenbahn-Fahrkarten. Den deutschen Eisenbahnreisenden eröffnet sich eine Möglichkeit von jetzt ab ihre Reisen zu wesentlich billigeren Preisen zu machen als den an den Billetschaltern angeschlagenen. Bekanntlich gibt es in Deutschland eine fast unübersehbare Menge von ermäßigten Ausnahmetarifen für den Personenverkehr. Nur den wenigsten Sterblichen ist es indessen möglich, sich in diesem Wirrwarr so zurecht zu finden, daß die billigste Fahrkartensorte erforscht wird. Es gibt neben den Rückfahrkarten und Rundreisehesten noch ungezählte andere Arten, billig zu reisen, nur muß man sie alle kennen. Der Verein für Eisenbahnreform Zonentarif in Berlin hat soeben eine unentgeltliche Auskunftsstelle für die billigsten Eisenbahnfahrkarten errichtet. Diese ertheilt auf Anfragen mit Antwortporto sofort genaue Auskunft. In den Anfragen ist anzugeben: 1. Reiseziel, 2. Reisedauer, 3. Reisezeit, 4. Gepäckverhältnisse. Die Auskunft wird nur an Mitglieder des Vereins Zonentarif ertheilt. Die Mitgliedschaft wird durch Einsendung eines Jahresbeitrags, dessen Höhe das beitretende Mitglied bestimmen kann, erworben. Den Anfragen ist die Mitgliedkarte beizufügen. Alle Sendungen sind zu richten an den Zonentarif-Verein für Eisenbahnreform, Berlin W., Stieglitzerstraße 70. Bei Geldsendungen ist der Name des Vorsitzenden H. Friedländer hinzuzufügen.

Lokales.

Karlsruhe, 23. Mai.

* **Kath. Arbeiterverein.** Die auf gestern Nachmittag einberufene außerordentliche Generalversammlung war von Seiten der aktiven stimmberechtigten Mitglieder in Anbetracht des schönen Wetters, das die Städter in's Freie lockte, verhältnißmäßig zahlreich besucht und nahm einen raschen ruhigen und allgemein befriedigenden Verlauf. Der Vereinspräses, Herr Dekan Benz und Herr Kaplan Thoma, der sich gestern zur Uebernahme der Vicepräsesstelle definitiv bereit erklärte und durch sein Eingreifen sofort zeigte, daß er der richtige Mann für diesen Posten ist, leiteten die Verhandlungen. Nach Verlesung des Rechenschafts- und Jahresberichtes bis zum Mai d. J. ertheilte die Generalversammlung auf Antrag des Herrn Revisors Lamp, der auch die letzte Vierteljahresrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen und keinerlei wesentliche Beanstandungen gefunden, dem Gesammtvorstand und insbesondere dem Kassier Decharge; das Gleiche geschah bezüglich des Miethverhältnisses mit Herrn Kirchenbauer, das bekanntlich eine für den Verein sehr günstige, in keiner Weise rißkante Regelung erfahren hat. Da der Gesammtvorstand, mit Ausnahme eines Ausschußmitgliedes schon im April d. J. freiwillig seinen Rücktritt erklärte, mußte gestern zu einer Neuwahl von 11 Ausschußmitgliedern und zur Ernennung eines Vorstandes, da der bisherige sein Amt nicht mehr annahm, geschritten werden. Aus der durch die Generalversammlung durch geheime Abstimmung vorgenommenen Wahl gingen hervor und zwar mit allen gegen 3 Stimmen, das bisherige Ehrenmitglied, Redakteur Vinc. Haefner, der vom Herrn Präses gleichzeitig als 1. Vorstand ernannt wurde, sowie als Ausschußmitglieder die Mitglieder Fräulein Gisele, Franz Gärtner, Johann Baptist Dinger, Joseph Mekemul, Joseph Bundschuh, Adam Rudolf, Franz Seifert, Ferdinand Budde und Gerhard Götz mit verschiedener Stimmenanzahl, die ersten vier der genannten Ausschußmitglieder gehörten bisher dem Ausschuß schon an, die übrigen Herren wurden neu gewählt. Die Ernennung eines 2. Vorstandes, Kassiers, Schriftführers ꝛc. wird in der nächsten Ausschußsitzung durch den hochw. Herrn Präses im Einvernehmen mit dem Vorstand vollzogen und dann ebenfalls bekannt gegeben werden. Der bisherige Vorstand, Herr Kaiser, wurde als Gründer des Vereins in Anerkennung seiner vielen sonstigen Verdienste um denselben auf Antrag des Herrn Präses, von der Generalversammlung zum Ehrenmitglied ernannt; den übrigen zurückgetretenen Ausschußmitgliedern, insbesondere dem Herrn Kassier Schnetz, sprach der neue Vorstand für ihre hingebende Mitarbeit für die Sache des Vereins unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung den gebührenden Dank aus. Wir wollen hoffen, daß es der jetzigen Leitung des Vereins gelingen wird, den Verein auf seiner jetzigen Höhe zu erhalten und seine Principien zur Durchführung zu bringen und wünschen, daß ihr, bei dem guten Willen, den wir voraussetzen zu dürfen glauben, bei diesem Streben die Unterstützung und das Vertrauen aller Mitglieder sowohl, sowie auch der übrigen hiesigen Katholiken, die für diese wichtige Sache ein Interesse haben, nicht fehlen werden. Das walte Gott!

— Der hiesige **Männerturnverein** feierte Samstag Abend im Konzertsaale Schrempp sein 11. Stiftungsfest. Wir müssen gestehen, daß wir selten einen angenehmeren und unterhaltenderen Abend erlebt. Die gymnastischen Leistungen der Gebrüder Riesterer am Reck übertrafen die besten Darbietungen der Colossalkunstgymnastiker des vergangenen Winters, ebenso vorzüglich waren die Couplets des Salonhumoristen Sonntag und die Clowns-Intermezzi; auch der Konzertsänger und der Perkidigitateur fanden viele Anerkennung; es war ein Familienfest en grou, das hier seinen Verlauf nahm und das nach Abwickelung des Programms noch durch ein Tänzchen, auf welches die zahlreichen Damen sehnsüchtig harrten, seinen Abschluß fand.

— **Stadtgartentheater.** Die während des Sommers im Stadtgartentheater unter Leitung des Herrn Direktors Prasch von Straßburg stattfindenden Theatervorstellungen beginnen am Mittwoch, den 15. Juni. Zur Aufführung werden kommen: Operetten, Gesangspossen, Possen, Lustspiele und Sensationsstücke. Als Eröffnungsvorstellung ist die zugkräftige Operette „Das Sonntagskind" von Millöcker in Aussicht genommen.

Konzert. Das dritte Konzert des „Philharmonischen Vereins" fand Samstag Abend im großen Museumssaale statt. Das Programm war, abweichend von der früheren Methode, diesmal nur aus Chören zusammengesetzt, und brachte solche von Bach, Cherubini (Frauenchor), Burgiel (Frauenchor) von Peter Cornelius und Grieg. Am wirksamsten traten Blanche de Provence von Cherubini, die italienischen Chorlieder und der Frauenchor mit Solo „vor der Klosterpforte" von Ed. Grieg hervor. Wir konstatiren mit Vergnügen, daß sich in Bezug auf die Chöre eine größere Sicherheit, eine feinere Abtönung der Nuancen, überhaupt eine prägnantere Charakteristik bei den gut geschulten Sängern kundgibt und daß dies Konzert durch die Abwechslung, die es bot, zu den besten der vergangenen Saison gehört und den Hörer vergessen machte, daß draußen Frühling und er im heißen Konzertsaale sitze. Als Solistinnen traten die Hofopernsängerinnen Fräulein Friedlein und Fräulein Kleinhütter auf und wurden für ihre geschmackvollen Vorträge, besonders für das hübsche Duett: Der Frühling von Ed. Lassen wiederholt mit lautem Beifall ausgezeichnet. Das ziemlich zahlreiche Publikum hielt trotz der tropischen Schwüle, die besonders auf der Galerie sich recht fühlbar machte, bis zum Schlusse wacker aus.

— **Unfug.** In der Beiertheimer Allee wurde einem Baum von bubischer Hand die Rinde vollständig abgezogen, so daß der Baum wohl absterben wird; es wäre zu wünschen, daß derartige Strolche erwischt und exemplarisch bestraft würden.

— **Der Dieb,** der zahlreiche Mansardendiebstähle verübte und öfters einbrach, wurde am Freitag in der Person eines verkommenen Individuums Namens Karl Better von Elsenz erwischt. Er war eben im Begriffe, einige gestohlene Frauenkleider im städt. Leihhause zu verkaufen, als ihn die Sperren unserer Polizei, die ihn schon längst liebevoll beobachtete, abfaßte und in Nummero Sicher verbrachte.

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 23. Mai. Nach dem definitiven Resultate der Provinzialrathswahlen behalten die Katholiken die Mehrheit in sechs und die Liberalen in drei Provinzen. In Löwen entstanden Thätlichkeiten zwischen katholischen Studenten und Socialisten; auf beiden Seiten gab es mehrere Schwerverwundete. Vierzig Personen wurden verhaftet.

London, 22. Mai. Das Mitglied des Unterhauses Morley hielt gestern in Hudersfield (Grafschaft York) eine Rede, in welcher er die zollpolitischen Theorien des Premierministers Lord Salisbury lebhaft bekämpfte. Wenn die Rede Salisburys, in welcher diese Theorien aufgestellt würden, lediglich eine vom Gesichtspunkt politischer Strategie aus unternommene Drohung sei, so heiße dies das Vertrauen der Wähler täuschen. Wenn Salisbury dagegen in Wirklichkeit an zollpolitische Repressalien gegenüber auswärtigen Mächten denke, so würde er auf die Vernichtung der englischen Industrie hinarbeiten.

Warnung.

Soeben reist ein Schwindler durch's Land, welcher zwar nicht die Pfarrer, wohl aber die Ordensvorsteherinnen anbettelt, indem er vorgibt, er sei ein aus Frankreich vertriebener Ordensbruder. Man möge ihm doch ein namhaftes Almosen geben! Der Geistliche, so sagt er, der Versammlungen abhalte, oder Euer Ortspfarrer — der eben verreist ist und keine Zeit mehr hatte zur Anweisung an die 3. Ordensklasse, habe ihn beauftragt, den Vorsteherinnen zu sagen, es sei ihre Sache, dürftige Ordensleute zu unterstützen; man solle ihm also eine ordentliche Gabe verabreichen. — Man mache sich auf seinen Besuch gefaßt und benachrichtige die 3. Ordensvorsteherinnen und Gendarmerie.

Handel und Verkehr.

Durlach, 21. Mai. 50 Kilo alter Hafer —.—, neuer 7.80, Gerste 0.— Mk., ½ Kilo Erbsen 22, Linsen 30, Bohnen 18 Pfg., 1 Kilo Halbweißbrod 38, 1½ Kilo Schwarzbrod 42 Pfg., ½ Kilo Ochsenfleisch 70, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 70, Hammelfleisch 66—70, Kalbfleisch 70 Pfg., Butter 1.10 Mk., 10 Eier 50—— Pfg., 20 Liter neue Kartoffeln 1.— Mk., 50 Kilo neues Heu 3.25, Stroh 2.10 Mk.

Ansbach-Gunzenhauseuer 7 fl.-Loose vom Jahre 1857. Ziehung am 16. Mai 1892. Gezogene Serien: Nr. 13 339 520 595 624 770 796 969 977 1083 1178 1869 1620 1793 1815 2000 2132 2215 2295 2379 2415 2490 2455 2548 2549 2656 2674 2873 3073 3114 3279 3659 3702 3748 3897 4031 4088 4484 4605 4697 4894 4920. Die Prämien-Ziehung findet am 15. Juni statt. (Ohne Gewähr.)

Konkurs. Karl Melleris, Gutsbesitzer in Hof Nägelsförst bei Barnhalt, Amt Bühl, Eröffnungstermin 18. Mai, Anmeldefristablauf 22. Juni, Gläubigerversammlung 8. Juni, Prüfungstermin 6. Juli.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheschließungen: 21. Mai. Hermann Recken von Wiesbaden, Hauptmann in Saargemünd, mit Marie von der Korn von Mannheim. — Friedrich Menger von Neckargemünd, Kaufmann in Pforzheim, mit Adolfine Helbling von hier. — Friedrich Hauser von Lichtenau, Schuhmacher hier, mit Katharina Mayer von Niederhausen. — Theodor Hemberger von hier, Maler hier, mit Anna Hemberger von Buchen. — Heinrich Bär von hier, Graveur hier, mit Annette Zimmermann von hier. — Bernhard Herzog von Werber, Bahnarbeiter hier, mit Rosa Engel von Söllingen. — August Beringer von Beiertheim, Werkführer in Rüppurr, mit Elisabeth Hartmann von hier. — Franz Bleich von hier, Maler hier, mit Karoline Krieg von Grötzingen.

Geburt: 19. Mai. Theodor Leopold, Vater Adam Hunsinger, Kleidermacher.

Todesfälle: 20. Mai. Otto Anton Jost, Schneider, ledig, alt 17 Jahre. — Julie Barth, alt 40 Jahre, Ehefrau des Metzgermeisters Jakob Barth. — 21. Mai. August, alt 2 Monate 6 Tage, Vater Ernst Hoffmann, Schlosser.

Auswärtige Todesfälle.

Durlach: Fritz Heinemann, Ingenieur, 32 J.
Forchheim: Rudolf Futterer, Stubenwirth, 36 J.
Mannheim: Gustav Wilhelm Burbach.
St. Peter: Joseph Kürner, Bürgermeister.
Altbreisach: Rudolf Hau, Fabrikant, 60 J.
Waldkirch: Minna Schlimm, Lehrerin.

Für den **Waldhüter und Metzner Martin Keller in Aselfingen,** welcher durch Bergrutsch in schwere Noth gerathen ist, sind bei der Unterzeichneten eingegangen:

Bisher 66,50 Mk. Ungenannt 3,70 Mk., Pfr. Merkel in Stupferich 3,50 Mk., R. D. hier 2 Mk., E. J. (durch die Agentur der Literarischen Anstalt hier) 1 Mk., Bezirksthierarzt Strittmatter in Pfullendorf 5 Mk., R. W. 1 Mk., Ungenannt 3 Mk. Zusammen 85,70 Mk.

Wir bitten um weitere milde Gaben.

Die Expedition des „Badischen Beobachters".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kapitalien

in Posten von 1000 Mark an hat gegen gesetzliches Unterpfand auszuleihen. 2.1

Freiburg, 16. Mai 1892.

Katholische Stiftungsverwaltung.
Ganter.

Bekanntmachungen, Versteigerungen rc.

Pflastersteinlieferung. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe vergibt die Lieferung von ca 9000 Stück Pflastersteinen, aus Malscher oder Ettlinger Sandstein, in öffentlicher Summission. Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Pflastersteinlieferung“ versehen längstens bis zur Summissionstagfahrt **Montag, den 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr**, auf unserem Geschäftszimmer — **Westendstraße 64** — einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können inzwischen bei Straßenmeister Schumacher in Ettlingen eingesehen werden.

Für die

Kaplanei bei der St. Michaelskapelle

sind eingegangen von:

Ung. in Obergrombach 50 ₰, in Forst 1 ℳ 50 ₰, Herrn Pfarrverweser in Neudorf 1 ℳ, Ungen. in Untergrombach 1 ℳ, Ungenannt in Bruchsal 1 ℳ, Ungen. in Gerlingen 5 ℳ, Ungen. in Gröningen 1 ℳ, Herrn Dekan Weber in Obergrombach 3 ℳ, Ungen. in Bruchsal 3 ℳ Ungen. in Jöhlingen 2 ℳ, Ungen. in Bruchsal 1 ℳ 50 ₰, Ungen. daselbst 5 ℳ. Herzliches Vergelt's Gott wünschend bittet um weitere G ben.

Untergrombach, 21. Mai 1892.

Hutterer, Pfarrer.

Für sparsame Hausfrauen!

Hedwig Kaiser's Küchenzettel. 100 praktische Anweisungen zur Bereitung schmackhafter, gewählter und dabei wohlfeiler Kost für den **bürgerlichen Mittagstisch** mit besonderer Rücksicht auf den **bescheideneren Haushalt.** 8°. Eleg. geb. 1 Mark in allen Buchhandlungen, **Karlsruhe** in **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung** (J. Liebermann & Cie.). 2.1

Ettlingen.

Shirting, Baummolltuch, Sammete, Tischtücher, Servietten, billige Taschentücher, Bodenläufer etc.

empfiehlt

Conrad Gœdler.

Kassenschränke

in nur bester Qualität bei

Wilh. Weiss,
Karlsruhe, 58
Erbprinzenstr. 3 21.

Apfelwein,

glanzhellen, selbstgekelterten, nur von den besten Sorten Saueräpfel, unter Garantie der Reinheit, per Liter à 24 Pfennig empfiehlt bestens 24.1

L. Kindler in **Rastatt.**

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Der Jahres- und Rechenschaftsbericht pro 1891/92 kann von **morgen** ab durch die Vereinsmitglieder bei Herrn Grüttner im Arbeitervereinsheim zur Burg Zähringen unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Der Vorstand: Haefner.

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Von dem nunmehr zurückgetretenen Ausschuß wurde noch der Beschluß gefaßt, daß sich der Verein an der am nächsten Sonntag den 29. d. M. stattfindenden **Fahnenweihe** des kath. Arbeitervereins **Oberhausen** (Station Waghäusel) betheiligen werde. Diejenigen Mitglieder, welche sich an dieser Betheiligung anschließen wollen, werden ersucht, sich in die im Arbeiterheim aufliegende Liste einzuzeichnen und das Fahrgeld im Betrag von 1 Mk. 14 Pf. (Hin- und Rückfahrt, Gesellschaftstaxe) beim Wirth zu hinterlegen. Da zwei Züge Vorm. 7 Uhr 46 Min. und 10 Uhr 26 Minuten benützt werden können, ist jeweils einer dieser beiden Züge anzugeben, damit der Bahnverwaltung rechtzeitige Mittheilung über die Zahl der Theilnehmer zu jedem Zuge gemacht werden kann. Familienangehörigen ist die Betheiligung selbstverständlich auch gestattet.

Karlsruhe, 23. Mai 1892.

Der Vorstand: Haefner.

Reisehandbücher und Städteführer

von **Baedeker, Grieben, Meyer, Woerl** u. A.,

besonders für Schweiz, Schwarzwald und Vogesen,

sowie **Generalstabskarten von Baden 1:25,000,**
Karten für Reise und Comptoir, Photographien von Stadt und Schwarzwald, Trachtenbilder u. s. w. 2.1

empfiehlt mit dem Erbieten zu Auswahlsendungen

Freiburg im Breisgau **Literarische Anstalt**
und deren **Agentur** in **Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

Im Verlage von **E. Kothe** in **Leobschütz** sind erschienen:

Diebold, Joh., op. 43, **Fünfzig Orgelstücke für angehende Organisten zum Gebrauch beim Gottesdienste.** Pr. 4.50 M.

Diebold, Joh., op. 32 b, **Der Festorganist.** Erleichterte und vermehrte **Ausgabe.** 55 größere Vor- und Nachspiele, Phantasien rc. für bessere Organisten und Organisten-Zöglinge. Heft I. u. II. à 2.50 M. Komplet in einem Bande 4.50 M. 3.2

Diese beiden Orgelwerke wurden gleich bei ihrem ersten Erscheinen von den gesammten kirchenmusikalischen Fachzeitschriften übereinstimmend auf das Günstigste beurtheilt und durch Beschluß des Großherzoglich Badischen Oberschulraths den Organisten, Lehrerseminarien und Präparandien empfohlen.

Bekanntmachung.

Von Großh. Ministerium des Innern sind wir ermächtigt, Unterrichtskurse im Obst- und Gemüsebau und der Verwerthung des Obstes für weibliche Angehörige der bäuerlichen Bevölkerung abzuhalten.

Hinsichtlich dieser Kurse gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Unterricht wird vorzugsweise praktisch und theoretisch nur insoweit ertheilt, als dies zum besseren Verständniß unbedingt erforderlich ist;
2. die Zahl der an einem Kurs Theilnehmenden ist auf 20 festgesetzt;
3. der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Soweit es die verfügbaren Räume der Anstalt gestatten, können die Theilnehmerinnen in der Obstbauschule Wohnung und Kost gegen eine tägliche Vergütung von 1 Mk 20 Pfg. erhalten. Unbemittelten kann der Kostbeitrag nachgelassen werden; entfernter Wohnenden können die Reisekosten ganz oder theilweise ersetzt werden;
4. zur Theilnahme an diesen Kursen sind Frauen und Mädchen vom 18. Jahre an berechtigt.

Dieses Jahr wird ein solcher Kurs in der Zeit vom **11. bis 20. Juli** abgehalten. Frauen und Mädchen, welche gesonnen sind, sich an demselben zu betheiligen, werden ersucht, ihre Bewerbung spätestens bis zum 15. Juni d. J. unter Vorlage eines Leumundszeugnisses schriftlich bei uns einzureichen, wo ihnen auch jede weitere Auskunft gerne ertheilt und auf Verlangen ein ausführlicher Unterrichtsplan zugesandt wird.

Karlsruhe, am 18. Mai 1892.

Großh. Obstbauschule:
E. Bach.

Dürrheim,

Soolbad und Luftkurort

(701 M. ü. d. M.),

Badischer Schwarzwald, Station Marbach (Schwarzwaldbahn).
Höchstgelegenes Soolbad und im **Besitze** einer der **stärksten** und **heilkräftigsten Soole.** Kurdauer von Mitte Mai bis Mitte Oktober.

Gasthof zur Saline

von Frau Ad. Heinemann Wwe.

Auskunft und Prospekte bereitwilligst.

Offenburg.

Vincentiushaus.

Das Vincentiushaus, schön und gesund gelegen, mit hübschem Garten und Hauskapelle, geleitet von Ingenbohler Schwestern vom hl. Kreuz, empfiehlt sich zur Aufnahme alleinstehender, auch kränklicher Personen, ohne Unterschied der Religion und des Standes.

Gute Pflege in gesunden und kranken Tagen bei mäßigen Preisen. 3.3

Nähere Auskunft ertheilt die **Vorsteherin.**

Diplom 1882.

Diplom 1883.

Gebr. Dees, Nachfl. **Eug. Klingele,**

Kaiserstr. 126, **KARLSRUHE**, Kaiserstr. 126,

empfiehlt seine beste und billigste 50.30

Reparaturen-Werkstätte für Uhren.

Wirthschafts-Eröffnung.

Einem verehrten Publikum erlaube mir die höfliche Anzeige zu machen, daß ich das Restaurant

„zum Landsknecht“

übernommen und heute eröffnet habe.

Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Gäste und Gönner durch aufmerksame Bedienung, durch Verabreichung vorzüglicher Speisen und Getränke auf's Beste zufrieden zu stellen und sehe gütigem Besuch gerne entgegen.

2.2

Hochachtungsvoll

Jean Geiser,

früher Metzger und Wirth „zum goldenen ...“ in Heidelberg.

Liegenschafts-Verkäufe in Karlsruhe im Monat April 1892.

Verkäufer.	Käufer.	Kaufgegenstand.	Preis Mk.
von Bettendorf Ludwig, Freiherr, Kgl. Bayer. Rittmeister a. D.	Fleischhauer Gust., Rentner	Haus Westendstraße 27	80 000 —
Schmidt Friedrich, Kaufmann	Gröbe Hermann, Schmied	Haus Werderstraße 8 mit Inventar	37 000 —
Bürger August, Malers Wittwe	Fink Wilhelm, Schmiedmeister	Haus Schwimmschulstraße 16	25 000 —
Dold Wilhelmine	Stadtgemeinde Karlsruhe	1091 qm Acker in den Zolläckern	3 578 50
Raupp Karoline	Gerhard August, Maurermeister	10 a 1 qm Wiese in d. oberen Ochsenweide	3 521 —
Kastner Jak. Friedrich, Landwirth	Fern Friedrich, Steinhauer und Steinbruchbesitzer	1392 qm Ackerland im Brahzain	3 480 —
Schleifer Chr. I., Fabrikarbeiter	Derselbe	694 qm Ackerland daselbst	1 735 —
Weinzer Andr. II., Maurers Wwe.	Derselbe	1391 qm desgl. daselbst	3 477 50
Schucker Gottlieb, Wittwe	Derselbe	2004 qm desgl. daselbst	5 000 —
Eberhardt Ludwig, Zimmermann	Derselbe	1290 qm desgl. daselbst	3 450 —
Wenz Chr., Fabrikarbeiters Wwe.	Derselbe	680 qm desgl. daselbst	1 700 —
Schucker W., Rathschreiber, u. Gen.	Derselbe	682 qm desgl. daselbst	1 705 —
Raupp Wilh., Wagner, u. Genossen	Derselbe	1362 qm desgl. daselbst	3 455 —
Graf Ludwig, Kaufmann	Kohler Mathias, Schlossers Ehefrau	Haus kleine Spitalstraße 2	24 600 —
Billian Xaver, Uhrmacher	Kabel August, Sattler u. Tapezier	Haus Fasanenstraße 70	4 250 —
Metz Franz, prakt. Arzt	Graf Wilhelm, Schlossermeister	Haus Viktoriastraße 13	42 000 —
Spitzer Heinrich, Wirth	Höfner Fr., Bierbrauereibesitzer	Haus Augartenstraße 46	42 500 —
Bohl August, Feuerschmied	Sturm Georg, Hauptlehrer	Haus Nowacks-Anlage 9	31 310 —
Schuler August, Schreinermeister	Welsert Andreas, Privatmann	Haus Ruprechtstraße 24	64 000 —
Verbindungshausgesellsch. Hubertia	Fern Edmund, Privat	Bauplatz an der Lachnerstraße	9 800 —
Fern Edmund, Privatmann	Glück Albert, Maurermeister	Bauplatzgelände an der Lachnerstraße	4 000 —
Winter Camill, Ministerialraths Wittwe, Erben	Glückstein Rudolf, Rentners Ehefrau	Villa Kriegstraße 87	65 000 —
van Venrooy Max, Kaufmann	v. Lindenau Karl Freiherr, Ehefrau	Haus Hirschstraße 93	57 800 —
v. Lindenau Karl Freiherr, Ehefrau	van Venrooy Max, Kaufmann	Haus Kaiser-Allee 105	27 000 —
van Venrooy Max, Kaufmann	Steiniger Albert, Wittwer	Haus Kaiser-Allee 106	26 500 —
Göbelbecker Emil, Bäckermeister	Fern Jos. Friedrich, Bäckermeister	Haus Kaiser-Allee 47	32 150 —
Kindler Jak. Friedr., Tüncher	Kindler Jak. Fr., Tünchers Ehefrau	Haus Fasanenstraße 28. 29	19 000 —
Nische Ernst, Schieferdecker	Bader Philipp, Kohlenhändler	Anwesen Scheibenweg 12	3 000 —
Weber Ludwig, Schlossermeister	Dullian Eduard, Ingenieurs Wwe.	Haus Karlstraße 29	66 000 —
Wirth Joseph, Wirths Wwe. Erben	Holstein Wilhelm, Küfermeister	Haus Lindenplatz 2 (St. M.)	26 000 —
Kohlbecker Franz, Schreinermeister	Abend Leopold, Verwalter	Haus Schützenstraße 19 a	36 500 —
Paulus Christian, Landwirths Wwe.	Paulus W., Güterbestätters Ehefrau	Haus Lindenplatz 10 (St. M.)	12 000 —
Seneca Ferdinand, Fabrikant	Steiger Johann, Bauunternehmer	520 qm Bauplatz an der Kriegstraße	29 250 —
Schottmüller Theod., Zimmermeister	Neumann Alfred, Kaufmann	Haus Ettlingerstraße 5	102 000 —
Kitz Ludwig, Baumeister	Fern Adolf, Privatmann	Haus Friedenstraße 28	54 000 —
Eberlein Joh., Werkmeisters Wwe.	Kiefer Wilhelm, Metzgermeister	Haus Wilhelmstraße 8	29 000 —
Pfefferle Ludw., Wildprethdl. Wwe.	Reinhard Michael, Privatmann	Haus Hirschstraße 31	44 400 —
Ott Peter, Hafnermeister	Dolland Julie, Kaufmann	Haus Amalienstraße 65	63 000 —
Grether Karl, Metzger	Schreiner Georg, Metzgermeister	Haus Waldstraße 67	31 000 —
Erzleben Eduard, Architekt	von Harlessem Julius, Rentner	Haus Karlstraße 69 a	39 000 —
v. Hanstein Georg, Hauptmanns Wwe.	Reime Adolf, Generalagent	Haus Westendstraße 7	45 150 —
Hock Aug., Architekt u. Geschwister	Hörner August, Bauunternehmer	Kriegstr. 5, Hotel z. g. Hof. m. Inventar	240 000 —

Friedrich Blos,

Grossherzogl. Hoflieferant,

F. Wolff & Sohn's Detail,
Kaiserstrasse 104,
Ecke der Herrenstrasse,
KARLSRUHE,
empfiehlt sein

Grosses Lager

von

Leder-, Holz- und Galanterie-Waaren.
Bronzen, Majoliken, Fächer jeder Art.
Trauer- und Fantasie-Schmuck.
Parfümerien, Seifen- und Toilette-Artikel.

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Tuch-Abtheilung,

Kaiserstrasse 82a, Eingang Lammstrasse.

Grösstes Lager bester Fabrikate in jeder Preislage empfiehlt

30.29. **Wilh. Wolf jr.**

I. Karlsruher Hut-Bazar,

Josef Goldfarb,

32 Kriegstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof,
neben Hotel National und Bahnhof-Hotel.

Herren-Filzhüte, das Neueste,
in allen Farben und Formen, größte Auswahl,
jeder Hut **2.50 Mk.** jeder Hut.
Knaben-Hüte 1.50 bis 2 Mk. die feinsten.
Sonnen- und Regenschirme von 2,50 Mk. bis zu den feinsten.

Feste Preise. Reelle Bedienung.

Storchenbräu.

Prima bayer. Exportbier.

Wer Münchener Bier mit Vorliebe trinkt, versäume ja nicht, einmal einen Versuch mit dem **bayerisch n Exportbier „Storchenbräu“** zu machen. Jeder Bierkenner und Biertrinker wird dem „Storchenbräu“ den Vorzug geben, trotzdem dasselbe bedeutend billiger als die von München bezogenen Biere ist. Täglich frische Füllung.

Storchenbräu. Export- und Lagerbier, in Flaschen und Gebinden liefert billigst und prompt frei in's Haus.

Jean Pfannebecker,

vormals L. Fritz Nachfolger,
Kaiserstraße 26.

General-Depot für Karlsruhe u. Umgegend der Brauereigesellschaft z. „Storchen“, vorm. Chr. Sick in Speyer a. Rh.

Ein BILLARD in Wirthschaftslokalen zieht Gäste an und macht sich bald bezahlt. Restaurationsbillards und Zimmerbillards für Private, sowie Billardreparaturen liefern billigst
22.19 *B. & J. Heyner Söhne in Freiburg i. B.*

Marca Italia,

kräftiger, voller **Rothwein,**
à 90 Pfg. der Flasche mit Glas,
in Faß von 30 Liter an à 90 Pfg. per Liter zollfrei empfiehlt

F. Bausback, Amalienstraße 53.

Bahnhof-Stadttheil.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in **Frauen- u. Kinderschürzen, Kragen Cravatten. Mey's Stoffwäsche, Baumwolle, Wolle und Kurzwaaren. Maschinenstrickerei.**

Friedr. Zirk,
Schützenstraße 37, neben der Schule.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden **Maler-, Tüncher-** und **Zimmertapezierarbeiten**, bei bester Ausführung zu billigsten Preisen. 10.3

Karl Neininger,
Adlerstraße 28.

Cigarrenarbeiter-Gesuch.

Tüchtige, gewandte **Roller**, sowie **Wickelmacher** werden in eine auswärtige Fabrik gesucht. Anträg. nebst Zeugnissen erbeten unter **Nr. 95** an die Expedition ...

Ein **Sattlergehilfe** auf Koffer und Reiseartikel findet schöne u. beit und dauernde Stellung. Nur fleißige junge Leute mögen sich melden. 2.2

Carl Reif, Sattler,
Freiburg i. B.

Ein gut erhaltener **Wirthschafts-** oder **Herrschafts-Herd** ist zu verkaufen **Burg Zähringen**, Marienstraße 16.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 24. Mai. 71. Ab.-Vorst. **Fedora.** Drama in 4 Akten von Victorien Sardou. Deutsch von Paul Lindau. Anfang 7 Uhr.

Concerte.

Brauerei Schrempp: Montag, den 23 Mai: Abends 8 Uhr, Streichconcert gegeben von der Dragonerkapelle.

Bischoff'sche Bierhalle: Montag, den 21 Mai Abends 8 Uhr, Concert des Schweizer Sänger- und Jodler-Männerquartetts Helvetia.

Sehenswürdigkeiten.

Kunstgewerbe-Museum, Westendstraße 81. Unentgeltlich geöffnet: Dienstag bis mit Freitag 10–1 Uhr Vorm. und 2–4 Nachm., Sonntags 11–1 Uhr Vorm. und 2–4 Uhr Nachm. Samstag und Montag geschlossen.

Landesgewerbhalle, Karl-Friedrichstraße 17. Unentgeltlich geöffnet. Ausstellung: Dienstag bis Samstag von 10–12 Uhr Vorm. und 2–4 Uhr Nachm. Montags geschlossen. — Bibliothek und Vorbildersammlung: An Wochentagen von 10–12½ Vorm., Mittwoch und Samstag Nachm. von 2½–5 Uhr und Dienstag und Freitag von 8–10 Uhr Abends.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Rüttgers. — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel. Beide in Karlsruhe.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstr. 42.
H. Vogel, Direktor.